

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

8. Sitzung

Dienstag, 12. September 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 21 ordentliche Mitglieder
9 Ersatzmitglied

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Pirmin Bischof
Laura Gantenbein
Markus Jäggi
Beat Käch
Katrín Leuenberger
Melanie Martin
Moirá Walter
Marianne Wyss

Ersatz: Damian Gasser
Jasmin Heim
Philippe JeanRichard
Patrick Käppeli
Christof Schauwecker
Martin Schneider
Kemal Tasdemir
Melanie Uhlmann
Sven Witmer

Stimmzähler: Stefan Buchloh

Referenten / Referentin: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Marco Jost, PPCmetrics AG
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 7
2. Information Pensionskasse
3. Validierung der Gemeindebeamtenwahlen vom 2. Juli 2017
4. Rechnungsprüfungskommission; Orientierung
5. Erneuerungswahl Friedensrichter und Stellvertretung; Amtsdauer 2017/2021
6. Wahl des Ausschusses für Geschäftsprüfung
7. Wahl der durch den Gemeinderat zu wählenden städtischen Kommissionen für die Amtsdauer 2017 - 2021
8. Wahl der Vertretungen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in anderen Verwaltungen und Korporationen für die Amtsdauer 2017 - 2021
9. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2017 - 2021
10. Wahl der Mitglieder des Seniorenrates für die Amtsdauer 2017 - 2021
11. Regio Energie Solothurn; Wahl der Revisionsstelle
12. Finanzplan 2018 - 2021
13. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. November 2016, betreffend „Probleme bei der IT in der Stadt Solothurn“; Beantwortung
14. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 12. September 2017, betreffend «Wie sind die Arbeitsbedingungen des nebenamtlichen Personals bei der Stadt Solothurn?»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 7

Das Protokoll Nr. 7 vom 4. Juli 2017 wird genehmigt.

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 51

2. Information Pensionskasse

Referent: Marco Jost, PPCmetrics AG

Vorlage: Präsentation vom 10. Mai 2017 (im Extranet aufgeschaltet)

Ausgangslage und Begründung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst Herrn Marco Jost, Partner der Firma PPCmetrics AG. Er hat die aktuelle Vorsorgelösung bei der Bafidia analysiert und präsentiert heute die Resultate der Abklärungen. Im Weiteren begrüsst er Raymond Melly, den ehemaligen Finanzverwalter der Stadt Solothurn, als Delegierten der Bafidia.

Marco Jost erläutert anhand einer Präsentation die Resultate der Abklärungen. Diese wurden im Hinblick auf die Delegiertenversammlung vom Mai 2017 erstellt und dem Gemeinderat im Extranet zur Verfügung gestellt.

Die Hauptfragen, die mit dieser Präsentation beantwortet werden sollen, beziehen sich auf den Zustand der Bafidia sowie auf die Auswirkungen der Umstellung auf die Stadt. Die Bafidia weist in ihrer Bilanz per 31. Dezember 2015 ein Vermögen von 1'055'000 Mio. Franken sowie ein Vorsorgekapital von 1'016'0000 Mio. Franken auf. Nebst der Stadt Solothurn sind auch noch andere Unternehmen angeschlossen. Aufgrund der ökonomischen Bewertung kann interpretiert werden, dass die fix versprochenen Leistungen nur zu 93,1 Prozent durch Kapital gedeckt sind. Zur vollen Kapitaldeckung fehlen 78 Mio. Franken. Nach Ausklammerung der Ansprüche der laufenden Renten (zu 100 Prozent) sind die Freizügigkeitsleistungen der Versicherten nur zu 87,1 Prozent durch das Vermögen gedeckt. Aufgrund der aktuellen Marktlage und der ungenügenden Kapitalisierung besteht (solidarisch über alle Anschlüsse) ein erhebliches Nachfinanzierungsrisiko. Da keine sofortige Liquidation der Bafidia ansteht, ist es schwierig zu beurteilen, wann bzw. wie sich dieses Nachfinanzierungsrisiko materialisieren wird. Im sogenannten Peer Group-Vergleich liegt die Bafidia im unteren Mittelfeld. Etliche Sammelstiftungen weisen einen ähnlichen technischen Deckungsgrad wie die Bafidia aus. Im Vergleich zu anderen Sammelstiftungen ist der risikotragende Deckungsgrad der Bafidia jedoch unterdurchschnittlich.

Folgendes Massnahmenpaket des Vorstandes wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen:

- Reduktion technischer Zinssatz von 3 Prozent auf 2,5 Prozent.
- Wechsel auf aktuellere technische Grundlagen (Annahmen zu Sterblichkeiten, Invalidierungswahrscheinlichkeiten etc.).
- Anpassung des Leistungsplans (Tarif / Leistungsziel im Leistungsprimat, Umwandlungssatz im Beitragsprimat).
- Erhöhung der Beiträge.
- Übergangsmassnahmen für Versicherte ab Alter 60 zu Abfederung der Leistungseinbussen.

Diese Massnahmen haben einerseits Auswirkungen auf die versicherten Leistungen und andererseits auf die Bilanzierung.

Für die Versicherten bedeutet dies, dass die Leistungen, für diejenigen, die nicht direkt vor der Rente stehen, sinken. Am meisten betroffen sind diejenigen, die ca. 50 Jahre alt sind. Es sind massive Einbussen, die aber mit einem Jahr länger arbeiten aufgefangen werden kön-

nen. Bei den Beiträgen müssen wiederum die ca. 50-Jährigen am meisten Mehrleistungen erbringen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es der Bafidia nicht besonders gut geht, d.h. sogar eher etwas schlechter als dem Durchschnitt. Dies u.a. weil sie sich noch im Leistungsprimat befindet. Es wurden nun Massnahmen ergriffen, die nach Ansicht des Referenten jedoch noch nicht ganz ausreichen.

Fragen und Diskussion

Gemäss der Präsentation - so **Martin Schneider** - werden 2/3 der zusätzlichen Kosten durch die Arbeitgeberin und 1/3 durch den/die Arbeitnehmer/-in getragen. Er erkundigt sich, ob diese Aufteilung beim Verbleib im Leistungsprimat bei einem weiteren Schritt ein Problem darstellen kann. Gemäss **Marco Jost** beträgt die Beitragsverteilung 60/40. Diese Aufteilung ist beibehalten worden. Grundsätzlich kann die Stadt auch entscheiden, dass die Aufteilung künftig paritätisch erfolgen soll. Die Arbeitgeberin muss jedoch mindestens die Hälfte übernehmen. Üblicherweise bezahlt der Arbeitgeber jedoch mehr als den vom Gesetz vorgeschriebenen Teil.

Näder Helmy erkundigt sich, was grundsätzlich gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat spricht. Gemäss **Marco Jost** handelt es sich dabei um einen politischen Entscheid. Die Bafidia ist eine Gemeinschaftsstiftung. Bei einem Primatwechsel müsste die Stadt auch die Pensionskasse wechseln.

Anna Rüefli bezieht sich auf die Folie betreffend Deckungsgradvergleich der verschiedenen Pensionskassen. Eine Pensionskasse weist darauf einen technischen Deckungsgrad von 100 Prozent und einen risikotragenden Deckungsgrad von nahezu 0 Prozent auf. Sie erkundigt sich, wie dies möglich sein kann. **Marco Jost** hält fest, dass es sich dabei um einen extremen Hebel bezüglich Rentner/-innen-Verhältnis handelt. Bei wenigen Aktiven bestünde ein negativer risikotragender Deckungsgrad. Diejenigen Pensionskassen, die im oberen Bereich sind, verfügen quasi über weniger Rentner/-innen.

Martin Schneider erkundigt sich, in welchem Stadium des Entscheidungsprozesses sich die Stadt Solothurn befindet. Gemäss **Marco Jost** hat die Delegiertenversammlung im Mai 2017 die Entscheidungen - wie erläutert - getroffen und diese werden so umgesetzt. **Martin Schneider** erkundigt sich weiter, ob bei diesem Entscheid die Arbeitgeber ebenfalls beteiligt waren. **Marco Jost** führt aus, dass dadurch, dass die Bafidia eine Genossenschaft ist, zwei Stufen bestehen (Vorstand und eine Delegiertenversammlung). Schlussendlich segnet die Delegiertenversammlung die Beschlüsse ab. Auf Rückfrage von Martin Schneider hält er fest, dass es sich heute um eine Information über einen getroffenen Entscheid handelt.

Christine Krattiger hält ergänzend fest, dass sie die Arbeitgeber-Vertreterin und Peter Lüthi der Arbeitnehmer-Vertreter ist. Beide haben anlässlich der Delegiertenversammlung gegen die Anträge gestimmt, sie wurden jedoch stark überstimmt. Es ist unbestritten, dass Massnahmen notwendig sind. Peter Lüthi und sie haben jedoch gegen die Anträge gestimmt, da sie nicht einverstanden sind, dass diese alle zulasten der Versicherten sind.

Verteiler

Leiterin Rechts- und Personaldienst
Finanzverwalter
ad acta 023-0

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 52

3. Validierung der Gemeindebeamtenwahlen vom 2. Juli 2017

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Ausgangslage und Begründung

In der Stadt Solothurn werden nur noch der/die Stadtpräsident/-in und der/die Vize-Stadtpräsident/-in an der Urne gewählt.

Wahl Stadtpräsident

Stimmbeteiligung	45,97 Prozent
Leere Wahlzettel	76
Ungültige Wahlzettel	13
Absolutes Mehr	2'609
Kandidatenstimmen:	
Kurt Fluri	3'219
Franziska Roth	1'922

Gewählt ist mit 3'219 Stimmen: Kurt Fluri

Wahl Vize-Stadtpräsident

Stimmbeteiligung	45,90 Prozent
Leere Wahlzettel	227
Ungültige Wahlzettel	34
Absolutes Mehr	2'595
Kandidatenstimmen:	
Heinz Flück	2'405
Pascal Walter	2'556

Keiner der Kandidaten erreichte das absolute Mehr, weshalb es am 24. September 2017 zu einem zweiten Wahlgang kommen wird.

Gegen die laut Wahlprotokoll vom 2. Juli 2017 ermittelten und im Anzeiger vom 6. Juli 2017 publizierten Ergebnisse sind keine Einsprachen eingegangen. Somit können sie im Sinne von § 119 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) validiert werden.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) wird einstimmig

beschlossen:

1. Von den Ergebnissen der Beamtenwahlen vom 2. Juli 2017, publiziert im Bezirksanzeiger Nr. 27 vom 6. Juli 2017, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Beamtenwahlen werden validiert.

Verteiler
Stadtschreiber
ad acta 014-2

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 53

4. Rechnungsprüfungskommission; Publikation der stillen Wahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Hansjörg Boll informiert, dass für die Rechnungsprüfungskommission stille Wahlen erfolgen konnten. Auf die Publikation im Anzeiger vom 10. August 2017 wurde keine Beschwerde eingereicht.

Publikation stille Wahlen Rechnungsprüfungskommission

Für die nach Proporzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen in die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für die Amtsperiode 2017 - 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind gewählt:

SP

Berberat Sibylle, 1961, Expertin für Rechnungslegung (neu)

Herger Franz, 1954, Geschäftsleiter Baseltor (bisher)

GRÜNE

Stampfli Christian, 1960, Hotelier (neu)

FDP.Die Liberalen

Sitter Manuel, 1970, Bankangestellter (neu)

Klaus Markus, 1962, Bankangestellter (bisher)

CVP

Stampfli Peter, 1966, Unternehmensberater (bisher)

GLP

Flückiger Yves, 1982, Purchasing Product Manager (bisher)

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt von der stillen Wahl der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis.

Verteiler

Gewählte

Stadtschreiber

ad acta 018-1, 918-1

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 54

5. Erneuerungswahl Friedensrichter und Stellvertretung; Amtsdauer 2017/2021

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Ausgangslage und Begründung

Im Anzeiger Nr. 9 vom 2. März 2017 wurde das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin und dessen/deren Stellvertretung ausgeschrieben. Der bisherige Amtsinhaber Willy Adler kann sich aufgrund der Altersbeschränkung nicht mehr als Friedensrichter zur Verfügung stellen. Innerhalb der ausgeschrieben Frist, also bis zum 7. August 2017, gingen bei der Stadtkanzlei zwei Nominierungen ein, je eine für das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin und für die Stellvertretung:

Die FDP der Stadt Solothurn hat Stefan Luder, Jurist, Hubelmattstrasse 5, für das Amt des Friedensrichters und die bisherige Amtsinhaberin Josefa Welter, Rechtsanwältin und Notarin, Reinertweg 4, für das Amt der stellvertretenden Friedensrichterin nominiert.

Für die Wahl ist der Gemeinderat zuständig.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Wahl wird wie üblich offen vorgenommen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Für die Amtsperiode 2017/2021 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2021) werden gewählt:

Friedensrichter	Stefan Luder (FDP)
Stellvertreterin des Friedensrichters	Josefa Welter (FDP)

Verteiler

Herrn Stefan Luder, Hubelmattstrasse 5, 4500 Solothurn
Frau Josefa Welter, Reinertweg 4, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Finanzverwaltung
Lohnbüro
Rechts- und Personaldienst
ad acta 018-1

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 55

6. Wahl des Ausschusses für Geschäftsprüfung

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Ausgangslage und Begründung

An der GRK-Sitzung vom 22. Juni 2017 wurde beschlossen, die Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsprüfung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Anlässlich der Sitzung zwischen dem Stadtpräsidium und den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde die Sitzverteilung der städtischen Kommissionen besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde zur Kenntnis genommen, dass sich die Parteien nicht einig sind, wie die Sitze in den 5er-Kommissionen verteilt werden sollen. Das Stadtpräsidium machte die Parteien darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat gemäss § 23 der Gemeindeordnung "fünf seiner Mitglieder zum Ausschuss für Geschäftsprüfung" bestimmt. Damit sind grundsätzlich keine Ersatzmitglieder in den Ausschuss für Geschäftsprüfung wählbar. Die Parteien nahmen dies zur Kenntnis, behielten sich aber vor je nach Personalsituation trotzdem Ersatzmitglieder für den Ausschuss für Geschäftsprüfung zur Wahl vorzuschlagen.

Bei den Kommissionswahlen handelt es sich grundsätzlich um Majorzwahlen. Gemäss Gemeindeordnung sind die Parteien bei der Wahl in den GPA angemessen zu berücksichtigen. Rein rechnerisch ergibt sich eine andere Verteilung, je nachdem welche Rechenart gewählt wird. Bei einer Verteilung nach Wählerstimmen mit Listenverbindungen ergäbe sich folgende Zusammensetzung: 2 SP, 1 FDP, 1 CVP und 1 Grüne. Bei einer Verteilung nach Wählerstimmen ohne Berücksichtigung der Listenverbindung sieht die Zusammensetzung folgendermassen aus: 2 FDP, 1 SP, 1 CVP und 1 Grüne.

Von den Parteien sind folgende Nominierungen eingegangen:

Ausschuss für Geschäftsprüfung

Jäggi Markus, Franz Lang-Weg 2 (FDP)

Tasdemir Kemal, Grenchenstrasse 58 (FDP, Ersatzmitglied GR)

Walter Moira, Dreibeinskreuzstrasse 19 (SP)

Wüthrich Daniel, Zurmattenstrasse 15 (SP, Ersatzmitglied GR)

Barras Jean-Pierre, Säilirain 12 (CVP)

Schauwecker Christof, Rathausgasse 13 (Grüne, Ersatzmitglied GR)

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Anlässlich der GRK-Sitzung vom 24. August 2017 wurde seitens der SP die Nomination von Moria Walter zurückgezogen, da sie sich bis Februar 2018 im Ausland aufhält. Damit stehen fünf Personen für die fünf Mandate zur Wahl.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält der guten Ordnung halber fest, dass Ersatzmitglieder des Gemeinderates streng genommen nicht wählbar sind, sondern nur die ordentlichen Mitglieder. Dies wird so zur Kenntnis genommen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Somit wird in Anwendung von § 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung einstimmig

beschlossen:

Folgende Personen werden in den Ausschuss für Geschäftsprüfung gewählt:

Jäggi Markus, Franz Lang-Weg 2 (FDP)

Tasdemir Kemal, Grenchenstrasse 58 (FDP)

Wüthrich Daniel, Zurmattenstrasse 15 (SP)

Barras Jean-Pierre, Sälrain 12 (CVP)

Schauwecker Christof, Rathausgasse 13 (Grüne)

Verteiler

Gewählte

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

Rechts- und Personaldienst

ad acta 018-3

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 56

7. Wahl der durch den Gemeinderat zu wählenden städtischen Kommissionen für die Amtsdauer 2017 - 2021

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Ausgangslage und Begründung

Für die Sitzverteilung in den Kommissionen besagt die Gemeindeordnung grundsätzlich, dass es sich um Majorzwahlen handelt, also die zu wählende Person im Vordergrund steht, die politischen Parteien aber „angemessen“ zu berücksichtigen sind. Bei der Berechnung der Sitzverteilung in den städtischen Kommissionen stellt sich die Frage, was eine "angemessene Vertretung" der politischen Parteien ist.

Anhand der Resultate der Gemeinderatswahlen 2017 berechnete die Stadtkanzlei aufgrund der möglichen Rechnungsmodelle (Aufteilung nach Wähleranteil mit oder ohne Listenverbindung oder Verteilung nach Gemeinderatssitzen) die verschiedenen Sitzverteilungen für die Kommissionen nach Parteistärke. Es sei aber noch einmal betont, dass jede Sitzverteilung möglich ist. Eine Differenz zwischen den Modellen ergab sich bei den 5er-, den 7er- und den 9er-Kommissionen:

Sitzverteilung

	5er mit LV	5er o. LV	5er GR	7er mit LV	7er o. LV	7er GR	9er mit LV	9er o. LV	9er GR	15er mit LV	15er o. LV	15er GR
FDP	1	2	1	2	3	2	3	3	3	4	4	4
SP	2	1	2	3	2	3	3	3	3	4	4	
	4.5											
CVP	1	1	1	1	1	1	2	1	1.5	2	2	
	2.5											
glp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
	0.5											
Grüne	1	1	1	1	1	1	1	2	1.5	3	3	
	2.5											
SVP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1

Anlässlich der Aussprache mit den politischen Parteien und den Gemeinderatsfraktionen vom 7. Juni 2017 konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden und so wurde auch keine allgemein gültige Sitzverteilung festgelegt. Die Parteien haben nun ihre Vorschläge an die Stadtkanzlei eingereicht, die von der Gemeinderatskommission vorbesprochen und dann dem Gemeinderat zur Wahl vorgelegt werden.

Zu den einzelnen Kommissionen ergeben sich folgende Bemerkungen:

o Beschwerdekommision (5/5)

Kandidatenanzahl entspricht bei den Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern den Mandaten.

o Baukommission (7/7)

Kandidatenanzahl bei den Mitgliedern entspricht den Mandaten. Bei den Ersatzmitgliedern fehlen drei Personen. Es können also nur vier Ersatzmitglieder gewählt werden.

o Finanzkommission (7/7)

Hier stehen acht Personen zur Wahl, was eine Auswahl nötig macht (FDP = 2, SP = 3, CVP = 2, Grüne = 1). Bei den Ersatzmitgliedern entspricht die Kandidatenanzahl hingegen den Mandaten (FDP = 3, SP = 2, CVP = 1, Grüne = 1).

o Jugendkommission (7/7)

Kandidatenanzahl entspricht den Mandaten, respektive unterschreitet diese bei den Ersatzmitgliedern (1 Vakanz bei der SP).

o Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen (7/7)

Hier stehen acht Personen zur Wahl, was eine Auswahl nötig macht (FDP = 3, SP = 3, CVP = 1, Grüne = 1). Bei den Ersatzmitgliedern stehen sieben Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl (FDP = 3, SP = 2, CVP = 1, Grüne = 1).

o Kommission DGO (7/7)

Hier stehen ebenfalls acht Personen zur Wahl, was eine Auswahl nötig macht (FDP = 3, SP = 3, CVP = 1, Grüne = 1). Bei den Ersatzmitgliedern stehen sieben Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl (FDP = 3, SP = 2, CVP = 1, Grüne = 1).

o Kommission für Planung und Umwelt (9/9)

Kandidatenanzahl entspricht bei den Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern den Mandaten.

o Museumskommission und Fachkommissionen

Bei der Museumskommission und der Fachkommission Museum Blumenstein entspricht die Kandidatenanzahl den Mandaten. Bei den anderen Fachkommissionen fehlt je ein Mitglied.

o Sportkommission (9/9)

Hier stehen zehn Personen zur Wahl, was eine Auswahl nötig macht (FDP = 3, SP = 3, CVP = 3, Grüne = 1). Bei den Ersatzmitgliedern stehen acht Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl (FDP = 3, SP = 1, CVP = 3, Grüne = 1).

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Im Anschluss an die GRK-Sitzung vom 24. August 2017 hat die SVP noch Kandidat/-innen für folgende Kommissionen gemeldet: Jugendkommission (Mitglied und Ersatzmitglied) / Kommission für Planung und Umwelt (Mitglied und Ersatzmitglied) / Wahlbüro (Mitglied und Ersatzmitglied). Grundsätzlich können nach Ablauf der Termine keine Nachmeldungen mehr vorgenommen werden. Ausnahmen bestehen, falls es noch Vakanzen gibt, oder falls eine andere Partei bereit ist, auf ein Mandat zu verzichten. In der Jugendkommission bestand eine Vakanz als Ersatzmitglied. Die FDP ist bereit, das SVP-Mitglied als zweites Ersatzmitglied zu nominieren. Bei der Kommission für Planung und Umwelt zieht die FDP die Nomination eines ihrer Ersatzmitglieder zugunsten der SVP zurück.

Bei der Finanzkommission, der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen, der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen sowie der Sportkommission sind nach wie vor mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu vergebende Sitze nominiert. Für diese vier Kommissionen finden heute Wahlen statt, die restlichen Kommissionen können in globo gewählt werden. Konkret bedeutet dies Folgendes:

- Beschwerdekommision: Keine Änderungen gegenüber GRK-Antrag.
- Baukommission: Keine Änderungen gegenüber GRK-Antrag.
- Finanzkommission: Keine Änderungen gegenüber GRK-Antrag.
- Jugendkommission: Verzicht der FDP auf den Sitz des zweiten Ersatzmitglieds. Dafür Nomination von Patrick Käppeli, Schöngrünstrasse 41 (SVP).
- Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen: FDP-interne Änderung bei den Ersatzmitgliedern. Anstelle von Claudia Jäggi wird Barbara Feldges nominiert.

- DGO-Kommission: Keine Änderungen gegenüber GRK-Antrag.
- Kommission für Planung und Umwelt: Die FDP nominiert Markus Jäggi als Ersatzmitglied, dies anstelle von Markus Schüpbach. Im Weiteren zieht die FDP die Nomination von Barbara Feldges als drittes Ersatzmitglied zurück, dies zugunsten von Theres Wyss-Flury (SVP).
- Museumskommission: Keine Änderungen gegenüber GRK-Antrag.
- Sportkommission: Keine Änderungen gegenüber GRK-Antrag.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, diejenigen Kommissionen offen zu wählen, bei denen nicht mehr Nominierungen als zu vergebende Sitze bestehen. Bei den anderen Kommissionen soll eine schriftliche Wahl stattfinden.

Matthias Anderegg bezeichnet es im Namen der SP-Fraktion als eigentliches Luxusproblem, dass für Kommissionen Kampfwahlen anstehen. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass die Nominierten durch die Parteien mittels grossem Aufwand rekrutiert wurden. Er persönlich hat unzählige Stunden damit verbracht, die geeignetsten Personen zu rekrutieren. Die SP-Fraktion hat im Sommer sogar eine Nominationsveranstaltung durchgeführt, da weitaus mehr Interessierte als zu vergebende Sitze vorhanden waren. Durch die Verschiebung der Sitze im Gemeinderat kam es auch zu Verschiebungen bezüglich Ansprüchen von Kommissionssitzen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Berechnungsgrundlagen hätte sie in etlichen Kommissionen Anspruch auf mehr Sitze als in der vorhergehenden Legislatur. Eigentlich hätte im Vorfeld auch ein guter Kompromiss gefunden werden können. So hat sie auf ein Mitglied beim GPA, in der DGO, in der Fiko und im Vorstand des Alten Spitals verzichtet. Schlussendlich sind die Verhandlungen daran gescheitert, dass die FDP nicht auf die Nomination eines bisherigen Ersatzmitglieds zu einem ordentlichen Mitglied in der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen verzichten wollte. Dieser kleine Entscheid hat nun die Notwendigkeit von Wahlen ausgelöst. Notabene wird es sich bei den Wahlergebnissen um Zufallsresultate handeln, da keine Absprachen mehr erfolgen konnten. Die SP-Fraktion hat mehrmals versucht, die Situation so zu regeln, dass dies heute Abend nicht notwendig werden sollte. Die letzte Sitzung fand am Samstag vor einer Woche statt. Damals haben die Parteien - mit Ausnahme der FDP - einen Konsens gefunden. Die SVP konnte leider nicht einbezogen werden, da ihrerseits keine Reaktion auf die Einladung eingegangen war. Der Referent geht davon aus, dass die Wahlen nun zum Teil zu konfusem Resultaten führen werden. So kann es sein, dass bisherige Ersatzmitglieder, die neu als ordentliche Mitglieder nominiert wurden, aufgrund ihrer Nichtwahl gar nicht mehr in der entsprechenden Kommission dabei sein können. Dies würde bedeuten, dass im Nachgang wiederum Korrekturen notwendig würden, da die Nominierten nicht vor den Kopf gestossen werden sollen. Die SP-Fraktion hofft deshalb, dass heute Abend eine Mehrheit die im Vorfeld getätigten Anstrengungen goutiert und die fachlichen Kenntnisse der Nominierten zur Kenntnis nimmt und unterstützt.

Charlie Schmid kann dieses Votum nicht unwidersprochen gelten lassen. Im Namen der FDP-Fraktion hält er fest, dass auch sie etliche Stunden mit der Rekrutierung beschäftigt war. Aus der Gemeindeordnung lässt sich keine proportionale Sitzverteilung in den Kommissionen ableiten. Es wird ganz klar festgehalten, dass es sich um Majorzwahlen handelt, weshalb die Berechnungstabelle somit eigentlich nichtssagend ist. Dies gilt es nun einmal festzuhalten. Sie wäre - ebenso wie die CVP/GLP - bereit gewesen, Sitze abzugeben. Dadurch, dass die SVP ihre Nominierungen nicht rechtzeitig gemeldet hat, hätten die SP und die Grünen über alle Kommissionen betrachtet vier Sitze gut gemacht. Als der Kompromiss gescheitert war, hat sich die FDP entschieden, ebenfalls noch die SVP anzuhören. Die SVP hat eingesehen und verstanden, dass ihrerseits aufgrund der verpassten Frist Fehler begangen wurden. Die FDP hat ihr aus freien Stücken dargelegt, wo sie ihr Hand bieten kann. Daher kam es zu den vom Stadtschreiber erwähnten Rochaden. In diesem Sinne bittet die FDP-Fraktion zu beherzigen, dass es sich um Majorzwahlen und nicht um Proporzahlen handelt.

Heinz Flück ist erstaunt über das Votum der FDP, wonach die Grünen und die SP über mehr Sitze verfügen sollten. Für die Grünen ist klar, dass sie Anspruch auf einen Sitz in den 7er-Kommissionen haben. Dieser Anspruch wurde angemeldet und sie gehen davon aus, dass dieser Anspruch - Majorzwahlen hin oder her - nirgends bestritten wird. Sie haben sich mit der CVP/GLP in den 9er-Kommissionen abgesprochen. Sie sind sehr wohl der Ansicht, dass Berechnungen gemacht werden müssen, zumal festgehalten wird, dass die Parteien angemessen vertreten sein sollten. Daher haben sie sich mit der CVP/GLP geeinigt, dass in den beiden Kommissionen, in denen die Grünen 1,5 Sitze zu gute hätten, in einer Kommission eine Nomination (Sportkommission) und in der anderen Kommission zwei Nominierungen (Kommission für Planung und Umwelt) erfolgen. Die CVP/GLP hat als Gegenzug in der Sportkommission zwei Nominierungen und in der Kommission für Planung und Umwelt eine Nomination vorgenommen. Sie hoffen, dass dies nicht in Frage gestellt wird und der zusätzlich Sitz in der Kommission für Planung und Umwelt nicht irgendwo noch verrechnet wird. Sie regen an, dass zwischen der FDP und der SP eine ähnliche Rechnung in Bezug auf die 7er-Kommissionen gemacht werden soll. Es ist schade, dass dies im Vorfeld nicht zustande kam.

Gemäss **Matthias Anderegg** geht es um Konsensfähigkeit. In den zwei vorhergehenden Legislaturen, bei denen er dabei war, konnte diese Konsensfähigkeit problemlos herbeigeführt werden. Er ist sich nicht sicher, ob Charlie Schmid die Tragweite bewusst ist, was die Geschichte im Nachgang bei den Betroffenen auslösen kann.

Charlie Schmid ist sich dessen sehr wohl bewusst. Die FDP hat schliesslich auch nicht auf einer proportionalen Vertretung beharrt. Sie hat festgehalten, dass sie die Sitze der letzten Legislaturperiode auch weiterhin beibehalten möchte. Sie kann schlussendlich auch nichts dafür, wenn die SP-Fraktion aufs Geratewohl nominiert.

Matthias Anderegg fasst die Aussage von Charlie Schmid so zusammen, dass die FDP einfach auf ihrer Maximalforderung beharrt und dies als richtig erachtet.

Gemäss **Franziska Roth** ergaben sich nach den Gemeinderatswahlen Veränderungen. Es gab Rochaden, wodurch die SP zurzeit stärker als die FDP ist. Falls die SP vor vier oder acht Jahren das gemacht hätte, was nun die FDP macht, hätte dies Probleme gegeben. Entweder unterstellt die FDP nun der SP, dass sie selber Schuld sei, weil sie weder vor vier noch vor acht Jahren reklamiert hat, oder die FDP ist nun wirklich auf stur gestellt und versucht ihre Nominierungen ohne Konsens für eine gute Zusammenarbeit in den Kommissionen durchzubringen. Dies ist sehr schade. Bei den vorhergehenden zwei Legislaturperioden war die FDP die wählerstärkste und fraktionsstärkste Partei. Heute ist dies anders: Die FDP ist die wählerstärkste, aber die SP die fraktionsstärkste Partei. Sie bezeichnet es als Armutszeugnis, dass kein Konsens gefunden werden konnte.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt bekannt, dass das Wahlbüro bei den geheimen Abstimmungen aus dem Stimmzähler und dem Stadtschreiber besteht.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Beschwerdekommision wird stillschweigend bestätigt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Baukommission wird stillschweigend bestätigt. **Pascal Walter** stellt fest, dass bei der SP noch die Namen der zwei Ersatzmitglieder ausstehend sind. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass zwei Vakanzen bestehen.

Die Wahl der Mitglieder der **Finanzkommission** erfolgt in geheimer Abstimmung. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass analog zu den Kantonsratswahlen derjenige oder diejenige mit den wenigsten Stimmen nicht gewählt ist, es gilt das absolute Mehr.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt das Resultat des geheimen Wahlgangs für die ordentlichen Mitglieder der **Finanzkommission** bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Leer	0
Ungültig	0
Absolutes Mehr	16

Es haben Stimmen erhalten:

Käch Beat	19	gewählt
Ledermann Kurt	20	gewählt
Fäh Peter	14	nicht gewählt
Helmy Näder	25	gewählt
Würsten Martin	25	gewählt
Wyniger Sergio	20	gewählt
Flück Meinrad	16	gewählt
Flück Heinz	28	gewählt

Hansjörg Boll erkundigt sich bei der SP-Fraktion, ob sie aufgrund des Wahlergebnisses eine Änderung bei den Ersatzmitgliedern vornehmen will. Die SP nimmt keine Änderung bei den Ersatzmitgliedern vor. **Die Wahl der Ersatzmitglieder der Finanzkommission wird stillschweigend bestätigt.**

Hansjörg Boll hält fest, dass bei der **Jugendkommission** - wie eingangs festgehalten-, die FDP auf den zweiten Sitz des Ersatzmitglieds verzichtet und diesen der SVP zur Verfügung stellt. Die SVP nominiert Patrick Käppeli als zweiten Ersatz. **Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jugendkommission wird stillschweigend bestätigt.**

Die Wahl der Mitglieder der **Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen** erfolgt in geheimer Abstimmung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt das Resultat des geheimen Wahlgangs für die ordentlichen Mitglieder der **Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen** bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Leer	0
Ungültig	0
Absolutes Mehr	16

Es haben Stimmen erhalten:

Büttler Cornelia	17	gewählt
Stebler Martin	15	nicht gewählt
Reber Regula	16	gewählt
Christen Anselm	16	gewählt
Flury Pius	25	gewählt
Widmer Peter	26	gewählt

Lisibach Daniel 21 gewählt

Stampfli Christian 27 gewählt

Bei der FDP gibt es eine interne Änderung bei den Ersatzmitgliedern. Anstelle von Claudia Jäggi wird Barbara Feldges nominiert. Die Wahl der Ersatzmitglieder der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen wird stillschweigend bestätigt.

Urs Unterlerchner erkundigt sich, ob die Wahlzettel richtig ausgezählt wurden. Seines Erachtens müssen mehrere Personen den Wahlzettel komplett falsch ausgefüllt haben. Gemäss **Hansjörg Boll** wurden die Wahlzettel zweimal ausgezählt.

Die Wahl der Mitglieder der **Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen (DGO-Kommission)** erfolgt in geheimer Abstimmung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt das Resultat des geheimen Wahlgangs für die ordentlichen Mitglieder der **Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen** bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Leer	0
Ungültig	0
Absolutes Mehr	16

Es haben Stimmen erhalten:

Baumann Roland	17 gewählt
Graf Nicole	16 gewählt
Jäggi Claudia	18 gewählt

Hänggi Erich	24 gewählt
Hosner Fabian	14 nicht gewählt
Wormser Lea	24 gewählt

Wyniger Sergio 21 gewählt

Flück Heinz 28 gewählt

Die Wahl der Ersatzmitglieder der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen wird stillschweigend bestätigt.

Kommission für Planung und Umwelt: Die FDP nominiert Markus Jäggi als Ersatzmitglied, dies anstelle von Markus Schüpbach. Im Weiteren zieht die FDP die Nomination von Barbara Feldges als drittes Ersatzmitglied zurück, dies zugunsten von Theres Wyss-Flury (SVP). **Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kommission für Planung und Umwelt wird stillschweigend bestätigt.**

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Museumskommission wird stillschweigend bestätigt.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fachkommission Kunstmuseum wird stillschweigend bestätigt. Es könnte noch jemand nachnominiert werden, da noch eine Vakanz besteht.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fachkommission Naturmuseum wird stillschweigend bestätigt. Es könnte noch jemand nachnominiert werden, da noch eine Vakanz besteht.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fachkommission Blumenstein wird stillschweigend bestätigt.

Die Wahl der Mitglieder der **Sportkommission** erfolgt in geheimer Abstimmung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt das Resultat des geheimen Wahlgangs für die ordentlichen Mitglieder der **Sportkommission** bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Leer	0
Ungültig	0
Absolutes Mehr	16

Es haben Stimmen erhalten:

Kambli Peter	20 gewählt
Rudolf von Rohr Alex	19 gewählt
Schmid Nathalie	19 gewählt
Berg Nicolas	14 nicht gewählt
Jenni Philipp	24 gewählt
Müller Gerd	23 gewählt
Kurz Roland	18 gewählt
Leiser Ulrich	18 gewählt
Michel Matthias	17 gewählt
Stüdeli Barbara	28 gewählt

Gemäss **Hansjörg Boll** besteht noch eine Vakanz bei den Ersatzmitgliedern. Er erkundigt sich bei der SP, ob sie noch eine Änderung vornehmen will. **Matthias Anderegg** wird diesbezüglich noch mit Nicolas Berg Kontakt aufnehmen. Allenfalls gibt es Ergänzungswahlen. **Die Wahl der Ersatzmitglieder der Sportkommission wird stillschweigend bestätigt.**

Urs Unterlerchner stellt den Ordnungsantrag, auf die Wahl der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zurückzukommen und diese zu wiederholen. Seines Erachtens handelt sich beim Resultat um kein Zufallsmehr, sondern es kann ein gewisses Muster erkannt werden. Er möchte jedoch niemandem einen Fehler beim Auszählen unterstellen. Er stellt somit den Antrag, die Wahl zu wiederholen.

Franziska Roth möchte wissen, mit was begründet wird, dass ein Muster festgestellt werden kann. Alle Stimmen waren gültig. Sie selber hat am 2. Juli 2017 auch das Gefühl gehabt, dass ein paar Personen falsch gewählt haben. Mit dem muss man jedoch umgehen können. Sie erachtet den Ordnungsantrag als grenzwertig.

Gemäss **Urs Unterlerchner** steht es jedem frei, diesen Ordnungsantrag als grenzwertig oder nicht grenzwertig zu taxieren. Entweder findet der Antrag eine Mehrheit, oder dann eben keine.

Der Ordnungsantrag von Urs Unterlerchner wird mit 13 Ja-Stimmen, gegen 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt. Somit wird

beschlossen:

In Anwendung von § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden für die Amtsdauer 2017 / 2021 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2021) folgende Kommissionen gewählt:

Beschwerdekommision (5 M / 5 EM)

FDP

Kambli Peter, Steinbruggstrasse 37 (bisher)

Von Ballmoos Franziska, Buchenstrasse 1 (bisher)

SP

Allemann-Loeliger Anne, Hubelmattstrasse 8 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Schnider Simon, Rosenweg 12 (neu)

Grüne

Urben Anna, Mühleweg 9 (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglieder

FDP

Etter Lino, Stalden 13 (bisher)

Jäggi Claudia, Franz Lang-Weg 2 (bisher)

SP

Hosner Fabian, Eschenweg 22 (neu)

CVP/GLP/EVP

Manganiello Silvia, Biberiststrasse 14 (neu)

Grüne

Kaegi Thomas, Heidenhubelstrasse 15 (bisher Mitglied)

Baukommission (7 M / 7 EM)

FDP

Branger Fred-Marc, Wengisteinstrasse 29 (bisher)

Schaad Thomas, Tulpenweg 8 (bisher P)

SP

JeanRichard Philippe, Heidenhubelstrasse 29 (bisher VP)

Jenni Philipp, Höhenweg 16 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Antonietti von Steiger Désirée, Rosenweg 15 (bisher)

Stampfli Robert, Zurmattenstrasse 2 (bisher)

Grüne

Huber Ronald, Rötiquai 16 (bisher Ersatzmitglied SP)

Ersatzmitglieder

FDP

Richard Andreas, von Sury-Weg 12 (neu)

Kaufmann Georg, Kasimir Meister-Strasse 6c (neu)

SP

2 Vakanzen

CVP/GLP/EVP

Bohnenblust Peter, Obachstrasse 9 (bisher)

Elgart Eugen, Untere Steingrubenstrasse 11 (GLP, bisher)

Grüne

Thommen Jürg, Untere Steingrubenstrasse 19 (bisher)

Finanzkommission (7 M / 7 EM)

FDP

Käch Beat, Loretostrasse 19 (bisher P)

Ledermann Kurt, Fegetzallee 12 (bisher)

SP

Helmy Näder, Schulhausstrasse 10 (neu)

Würsten Martin, Mühleweg 3a (bisher)

CVP/GLP/EVP

Wyniger Sergio, Amanz Gressly-Strasse 35 (bisher)

Flück Meinrad, Frank Buchser-Strasse 6 (bisher Ersatz)

Grüne

Flück Heinz, Bergstrasse 51 (bisher)

Ersatzmitglieder

FDP

Mischler Peter, Löwengasse 24 (bisher)

Herzog Christian, Friedhofplatz 18 (neu)

Schneider Martin, Säilirain 14 (neu)

SP

Bracher Herbert, Weissensteinstrasse 51 (bisher)
Pätzen Benjamin, Hans Huber-Strasse 35 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Graber Roger, Allmendstrasse 8 (neu)

Grüne

Misteli Schmid Marguerite, Käppelhofstrasse 10 (bisher)

Jugendkommission (7 M / 7 EM)

FDP

Schmelzer Thomas, Alte Bernstrasse 62 (bisher)

SP

Gärtner Pierric, Stalden 29 (bisher)
Hölzer Nele, Verenaweg 41a (neu)
Sollberger Johnny, Goldgasse 7 (neu)

CVP/GLP/EVP

Baumann Brigitte, St. Niklausstrasse 34 (EVP, neu)
Keune Sibille, Frank Buchser-Strasse 4 (GLP neu)

Grüne

Fähndrich Alice, Goldgasse 3 (bisher)

Ersatzmitglieder

FDP

Streit Remo, Wengistrasse 10 (bisher)
Käppeli Patrick, Schöngrünstrasse 41 (SVP, neu)

SP

Affolter-Baur Rahel, Nelkenweg 15 (bisher)
Meyer Junker Ruth, Niklaus Konrad-Strasse 40 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Siegenthaler Noëlle, Tscharandistrasse 16 (GLP, neu)
Leiser Elia, Türmlihausstrasse 3a (EVP, bisher)

Grüne

Kordic Edita, Niklaus Konrad-Strasse 19 (bisher)

Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen (7 M / 7 EM)

FDP

Büttler Cornelia, Westbahnhofstrasse 8 (bisher)
Reber Regula, Herrenweg 38 (bisher Ersatz)

SP

Christen Anselm, Eichenweg 16 (bisher Ersatz)
Flury Pius, Dornacherplatz 3 (bisher)
Widmer Peter, Werkhofstrasse 19 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Lisibach Daniel, Löwengasse 6 (bisher)

Grüne

Stampfli Christian, Birkenweg 26 (bisher)

Ersatzmitglieder

FDP

Schmid Cornelia, Hubelmattstrasse 7a (bisher)
Stampfli Andrea, Baselstrasse 8 (neu)
Feldges Barbara, St. Margrithenstrasse 9 (neu)

SP

Iff Johannes, St. Urbangasse 29 (neu)
Steinmann Stefanie, Heilbronnerstrasse 6 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Kammer Fabian, Schöngrünstrasse 37 (neu)

Grüne

Burki Andreas, St. Urbangasse 61 (neu)

Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen (DGO-Kommission) (7 M / 7 EM)

FDP

Baumann Roland, Buchenstrasse 109 (bisher)
Graf Nicole, Grenchenstrasse 58 (neu)
Jäggi Claudia, Franz Lang-Weg 2 (neu)

SP

Hänggi Erich, Hans Huber-Strasse 37 (bisher)
Wormser Lea, Schöngrünstrasse 29 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Wyniger Sergio, Amanz Gressly.-Strasse 35 (bisher P)

Grüne

Flück Heinz, Bergstrasse 51 (bisher)

Ersatzmitglieder

FDP

Reize Andrea, Fegetzhofweg 13 (bisher)
Eng Philipp, Rötiquai 20 (neu)
Schneider Martin, Säilirain 14 (neu)

SP

Bracher Herbert, Bielstrasse 9 (bisher)
Mathys Samuel, Schöngrünstrasse 25 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Flück Meinrad, Frank Buchser-Strasse 6 (bisher)

Grüne

Martin Melanie, Buchenstrasse 5 (bisher)

Kommission für Planung und Umwelt (9 M / 9 EM)

FDP

Bollier Edgar, Dählenweg 2 (bisher P)
Graf Benedikt, Amanz Gressly-Strasse 10 (bisher)
Branger Claudio, Wengisteinstrasse 29 (neu)

SP

Brehmer Martin, Herrenweg 27 (bisher VP)

Flury Pius, Dornacherplatz 3 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Kind Lothar, Obere Sternengasse 9 (bisher)

Pahud Claude, Weisenhausstrasse 15 (GLP, neu)

Grüne

Adhihetty Arjuna, Königshofweg 9 (bisher)

Doernenburg Klaus, Türmlihausstrasse 7 (neu)

Ersatzmitglieder

FDP

Ravicini Claudio, Keltenstrasse 41 (bisher)

Jäggi Markus, Franz Lang-Weg 2 (neu)

Wyss-Flury Theres, Sälrain 27 (SVP, neu)

SP

Iff Johannes, Nelkenweg 11 (bisher)

Widmer Corinne, Stäffiserweg 15 (bisher)

CVP/GLP/EVP

Elgart Eugen, Untere Steingrubenstrasse 11 (GLP, bisher)

Kurz Roland, Baselstrasse 51 (bisher)

Grüne

Buchloh Stefan, Franz Buchser-Strasse 4 (bisher)

Schaller Ladina, Hans Huber-Strasse 25 (neu)

Museumskommission (4 M)

FDP

Dobler-Keller Elisabeth, Verenaweg 22 (bisher VP)

Furter Inge, St. Niklausstrasse 62 (neu)

SP

Fäh Peter, Buchenstrasse 39 (bisher P)

CVP/GLP/EVP

Käch-Eberlin Katrin, Rötistrasse 17 (bisher)

Fachkommission Kunstmuseum

Amiet Urs, Jurastrasse 3 (bisher)

Graf Benedikt, Amanz Gressly-Strasse 10 (bisher)

Jeger Marianne, Baselstrasse 22 (bisher)

Müller Brigitte, Hans Roth-Strasse 3a (bisher)

1 Vakanz

Fachkommission Naturmuseum

Boder Esther, Reinertweg 5 (bisher)

Fäh Rahel, Hirschweg 103 (bisher)

Oberholzer Frank, Franz Lang-Weg 6 (bisher)

von Arx Katharina, Bucheggweg 9 (bisher)

1 Vakanz

Schluep Herbert, Hofuren 49, 4574 Nennigkofen (Vertreter repla)

Fachkommission Blumenstein

Flammer Marc, Dilitschstrasse 5 (bisher)
Frech Dr. Stefan, Burgunderstrasse 21 (bisher P)
Gnägi Marianna, Obere Steingrubenstrasse 5 (bisher)
Gressly Fabian, St. Urbangasse 23 (bisher)
Zürcher Christine, Sandmattstrasse 11 (bisher)

Sportkommission (9 M / 9 EM)

FDP
Kambli Peter, Steinbruggstrasse 37 (bisher)
Rudolf von Rohr Alex, Heilbronnerstrasse 8 (bisher P)
Schmid Nathalie, Eichenweg 9 (bisher Ersatz)

SP
Jenni Philipp, Höhenweg 16 (bisher)
Müller Gerd, Zeltnerweg 9 (neu)

CVP/GLP/EVP
Kurz Roland, Baselstrasse 51 (bisher)
Leiser Ulrich, Türmlihausstrasse 3, (EVP, bisher VP)
Michel Matthias, Hans Huber-Strasse 39 (bisher)

Grüne
Stüdeli Barbara, Hilariweg 9 (neu)

Ersatzmitglieder

FDP
Eng Philipp, Rötiquai 20 (neu)
Gilomen Oliver, Allmendstrasse 6c (bisher)
Kalousek Marc, Florastrasse 4 (neu)

SP
Dagci Turgut, Brühlstrasse 129 (neu)
1 Vakanz

CVP/GLP/EVP
Mathys Adrian, Hans Huber-Strasse 25 (bisher)
Kammer Fabian, Schöngrünstrasse 37 (neu)
Schnider Simon, Rosenweg 12 (neu)

Grüne
Tscharland Hannah, Mühleweg 5d (neu)

Verteiler

als Dispositiv an:

Gewählte
Entsprechende Abteilung

als Auszug an:

Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 018-1

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 57

8. Wahl der Vertretungen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in anderen Verwaltungen und Korporationen für die Amtsdauer 2017 - 2021

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Ausgangslage und Begründung

Bei den Vertretungen ergaben sich in folgenden Verwaltungen und Körperschaften Vakanzen, die es neu zu besetzen gilt: Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn (als Folge der Statutenänderung), Kaufmann-Anderegg-Stiftung (für Annette Oberholzer), Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein (zur Besetzung einer bestehenden Vakanz der CVP), Verein Altes Spital (für Urs Unterlerchner und Evelyne Gmurczyk), Verein Perspektive (für Beat Gerber), REPLA Solothurn und Umgebung (für Hans Bieri und Alfred Forster), Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation (für Ruedi Mangold) und im Zweckverband ARA Solothurn-Emme (für Volker Katzenstein und Peter Boner).

Der Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn wird erst an einer nächsten Sitzung gewählt, da die Sitzung des Verwaltungsrates erst am 23. August 2017, also einen Tag vor der GRK-Sitzung, stattfinden wird.

Damit handelt es sich in den meisten Verwaltungen und Körperschaften um Bestätigungswahlen. Ausnahmen sind folgende Vertretungen:

In der Prof. Dr. Arnold und Johanna Kaufmann-Anderegg-Stiftung wird vorgeschlagen, Annette Oberholzer durch Barbara Streit-Kofmel zu ersetzen.

Im Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein besteht eine Vakanz bei den Stiftungsräten der CVP. Diese schlägt vor, das bisherige Ersatzmitglied Ruedi Mangold zum Mitglied zu machen. Nach dieser Wahl bestehen zwei Vakanzen bei den Ersatzmitgliedern: Eine bei der CVP und eine bei der SP.

Im Vorstand des Vereins Altes Spital nominierte die FDP Barbara Feldges als Vorstandsmitglied. Kein Mitglied wurde von Seiten der SP gemeldet, weshalb hier eine Vakanz bestehen bleibt.

Als Delegierte der Stadt Solothurn in der REPLA Solothurn und Umgebung nominierte die SP neu Philipp JeanRichard und die CVP/GLP Nicole Siegenthaler.

In der regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission ersetzt die CVP Ruedi Mangold durch Martin Allemann. Die beiden vakanten Ersatzmitglieder sollen vorläufig nicht ersetzt werden, da diese bisher nie zum Einsatz kamen.

Im Zweckverband ARA Solothurn-Emme werden Martin Würsten und Markus Schüpbach neu als Vorstandmitglieder vorgeschlagen.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Er hält ergänzend fest, dass mit den Vereinen Ludothek und Quartiersspielplätze Rücksprache gehalten wurde, ob aus ihrer Sicht noch eine Vertretung gewünscht wird oder nicht. Der Verein Quartiersspielplätze verzichtet vorläufig auf eine Vertretung, der Verein Ludothek hat weiterhin eine solche gewünscht. Im

Weiteren hält er fest, dass es beim Verein Perspektive sowie bei der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (REPLA) zu Wahlen kommen wird.

Claudio Hug informiert, dass die CVP/GLP die Kandidatur von Nicole Siegenthaler für die REPLA zurückzieht. Dies erfolgt im Einverständnis mit der Nominierten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass die Wahl - mit Ausnahme beim Verein Perspektive - bei sämtlichen Vertretungen mit offenem Handmehr und global erfolgen kann.

Sämtliche Vertretungen in andern Verwaltungen und Korporationen - ausser dem Verein Perspektive - werden einstimmig gewählt.

Die Wahl der Vertretungen im **Verein Perspektive** erfolgt in geheimer Abstimmung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt das Resultat des geheimen Wahlgangs für die Vertretungen im **Verein Perspektive** bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Leer	0
Ungültig	0
Absolutes Mehr	16

Es haben Stimmen erhalten:

Senti Domenika	25 gewählt
Kiefer Daniel	17 gewählt
Jakob Tobias	12 nicht gewählt

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Es wird

beschlossen:

Als Vertretungen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in andern Verwaltungen und Korporationen für die Amtsdauer 2017 – 2021 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2021) werden gewählt:

Aktiengesellschaft Busbetrieb Solothurn und Umgebung

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7 (bisher)

Stiftung Altersheim "Heimetblick" Biberist

Gisiger Peter, Weissensteinstrasse 69 (FDP, bisher)

Saudan Marlise, Verenaweg 9 (FDP, bisher)

Prof. Dr. Arnold und Johanna Kaufmann-Anderegg-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)
Kiefer Daniel, Oberrichter, Herrenweg 50 (SP, bisher)
Streit-Kofmel Barbara, Säilirain 20a (CVP, neu)

Stiftung Alterszentrum Wengistein (9 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder)

Barth Gaston, St. Niklausstrasse 25 (FDP, bisher)
Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)
Melly Raymond, Obachstrasse 35 (FDP, bisher)
Reichmuth Lukas, Baselstrasse 7 (von Amtes wegen)
Christen Anselm, Psychologe, Eichenweg 16 (SP, bisher)
Wormser Esther, dipl. Sozialarbeiterin, Blumensteinweg 7a (SP, bisher)
Mangold Ruedi, Elektromonteur, Zurmattenstrasse 10 (CVP, bisher Ersatzmitglied)
Schmid Thomas, Dr. med., Werkhofstrasse 2 (Vertretung der Ärztevereinigung Solothurn und Umgebung, bisher)
Rufer-Klötzli Gilberte, Verenaweg 39a (ehemals Vertretung Gemeinnützige Gesellschaft, bisher)

Ersatzmitglieder

Hänni Brigitte, Dählenweg 2 (FDP, bisher)
Urben Marianne, Mühleweg 9 (Grüne, bisher)
Uebelhart Walter, Grenchenstrasse 43 (SP, neu)
1 Vakanz CVP

Verein Altes Spital (Vorstand)

Feldges Barbara, St. Margrithenweg 9 (FDP, neu)
Schauwecker Christof, Rathausgasse 13 (Grüne, neu)

Spitex-Verein Solothurn

Fluri Oskar, Fegetzallee 4 (CVP, bisher)

Verein Perspektive

Senti Domenika, Leiterin Soziale Dienste, Barfüssergasse 17 (bisher)
Kiefer Daniel, Herrenweg 50 (SP, neu)

Verein Ludothek

Senti Domenika, Leiterin Soziale Dienste, Barfüssergasse 17 (bisher)

Verein Quartiersspielplätze

Sitz wird vorläufig nicht besetzt.

Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern

Bargetzi Luzia, Audioagogin, Obere Steingrubenstrasse 36 (CVP, bisher)

Stiftung ZeitZentrum Solothurn

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)

Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7 (bisher)

Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7 (bisher)

Innostep Euro-Point

Boll Hansjörg, Stadtschreiber, Baselstrasse 7 (bisher)

KEBAG Kehrichtverbrennungs AG

Strässle Felix, Direktor Regio Energie Solothurn, Frölicherweg 10 (bisher)

Parking AG Solothurn

Lenggenhager Andrea, Leiterin Stadtbauamt, Baselstrasse 7 (bisher)
Studer Niklaus, Rechtsanwalt und Notar, von Vigier-Weg 3 (FDP, bisher)
Bischof Pirmin, Rechtsanwalt und Notar, Hauptgasse 65 (CVP, bisher)

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (6 Delegierte)

Briner Frank, Architekt, Hilariweg 3 (FDP, bisher)
Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)
Christen Anselm, Psychologe, Eichenweg 16 (SP, bisher)
JeanRichard Philippe, dipl. Architekt ETH, Heidenhubelstrasse 29 (SP, neu)
Nussbaumer Alex, Sozialarbeiter, Mühleweg 5a (CVP, bisher)
Häfliger Doris, St. Niklausstrasse 14 (Grüne, neu)

Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission

Allemann Martin, Leiter Feuerwehr und Zivilschutz, Bourbakistrasse 39 (neu)
Kofmel Meinrad, Grenchenstrasse 31 (bisher)

Ersatzmitglieder

2 Vakanzen

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme

Vorstand

Affolter Benedikt, Chef Tiefbau, Baselstrasse 7 (bisher)
Würsten Martin, Chef Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Mühleweg 3a (SP, neu)
Schüpbach Markus, Rosenweg 46 (FDP, neu)

Delegierte

Lenggenhager Andrea, Leiterin Stadtbauamt, Baselstrasse 7 (bisher)

Kontrollstelle

Neuhaus Daniela, Stellvertreterin Finanzverwalter, Barfüssergasse 17 (bisher)

Waldegg-Kommission

Welter Matthias, Jurist, Reinertweg 4 (CVP, bisher)

Stiftung TOBS (Theater Orchester Biel Solothurn)

Kiefer Daniel, Oberrichter, Herrenweg 50 (SP, bisher)

Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)
Wormser Daniel, Amanz Gressly-Strasse 24 (SP, bisher)

Walter Borrer-Stiftung

Gressly Philipp, Fürsprech und Notar, Lorenzenstrasse 11 (bisher)

Dübi-Müller-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)

Max Gubler-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)

Josef Müller-Stiftung

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP, bisher)

Verteiler

als Dispositiv an:

Gewählte

Entsprechende Verwaltungen und Korporationen

als Auszug an:

Oberamt Region Solothurn

Handelsregisteramt

Parteien

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 018-6

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 58

9. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2017 - 2021

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Ausgangslage und Begründung

Grundlage für die Sitzverteilung der durch den Gemeinderat nach Majorz zu wählenden Wahlbüromitglieder bilden grundsätzlich die Berechnungen der Stadtkanzlei auf Grund der Resultate der Gemeinderatswahlen 2017 sowie das Ergebnis der Aussprache vom 7. Juni 2017 mit Vertretungen der politischen Parteien und Gemeinderatsfraktionen. Fristgemäss sind die Wahlvorschläge der Parteien eingegangen.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Nominierungen zur Kenntnis. Die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr und global.

Sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros werden einstimmig gewählt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Es wird

beschlossen:

In Anwendung von § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden für die Amtsdauer 2017 – 2021 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2021) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros gewählt:

Ordentliche Mitglieder (15)

FDP

Blättler Erwin, Jurastrasse 15 (bisher)

Meier Oliver, Wengistrasse 18 (bisher)

Oetterli Daniel, Baselstrasse 87 (bisher)

von Ballmoos Franziska, Buchenstrasse 1 (bisher)

SP

Buser-Batzli Eduard, Stäffiserweg 11 (bisher)
Gmurczyk Evelyn, Kirchweg 12 (neu)
Meyer-Junker Ruth, Niklaus Konrad-Strasse 40 (bisher)

CVP

Ritler Benedikt, Gärtnerstrasse 12 (bisher)
Maurer Victoria, Burgunderstrasse 26 (bisher Ersatz)
Kolaj Albert, St. Josefsgasse 26 (bisher Ersatz)

Grüne

Fröhlicher Lea, Schänzlistrasse 4 (bisher)
Misteli Niklaus, Königshofweg 9 (neu)
Urben Benjamin, Mühleweg 9 (neu)

SVP

Möll Claude, Heilbronnerstrasse 11 (bisher)

GLP

Lüthi Timon, Biberiststrasse 14c (bisher)

Ersatzmitglieder (30)

FDP

Hänni Brigitte, Dählenweg 2 (bisher)
Ledermann Gisela, Fegetzallee 12 (neu)
Manetsch Michelle, Burgunderstrasse 8 (neu)
Meier Karin, Obachstrasse 25 (neu)
Schmid Cornelia, Hubelmattstrasse 7a (bisher)
Schneider Judith, Mühleweg 7a (bisher)
Schweizer Fredi, Fichtenweg 31 (bisher)
Studer Lukas, Burgunderstrasse 8 (neu)
Stump Amanda, Küngoltstrasse 37 (bisher)
Pervorfi Pekim, Tulpenweg 4 (bisher)

SP

Böhlen Daniel, Baselstrasse 68 (bisher)
Branschi Cedric, Wengistrasse 14 (neu)
Steinmann Stefanie, Heilbronnerstrasse 6 (bisher)
Studer-Herrgott Sylvie, St. Josefsgasse 25 (bisher)
Tscharland Salome, Florastrasse 29 (bisher)

CVP

Haenni Bruno, Dornacherstrasse 28 (bisher)
Kurth Heinz, Krummturmstrasse 7 (neu)
Manganiello Silvia, Biberiststrasse 14 (neu)
Meier Mattia, Brüggenmoosstrasse 28 (bisher)*
Witmer-Linder Annette, Fegetzallee 10 (bisher)

Grüne

Kordic Edita, Niklaus Konrad-Strasse 19 (neu)
~~Klein Marceline, Stalden 13 (neu)**~~
Osieka Martin, Brunnmattstrasse 24 (parteilos, im Wahlbüro für die Grünen/ bisher)
Thurian Dario, Türmlihausstrasse 11 (neu)

SVP

Thürk Carsten, Flurweg 5 (neu)

GLP

Siegenthaler Noëlle, Tsharandistrasse 16 (bisher)

~~Meier Leano, Brüggmossstrasse 28 (neu)*~~

Parteilos

Canderan Sonia, Haldenweg 48 (bisher EM SP)

Henzi Severin, Amanz Gressly-Strasse 10 (bisher)

Hutter Anna, Rötiquai 42 (bisher)

Anmerkungen der Protokollführerin:

**Die Unvereinbarkeit der Geschwister wurde erst im Nachgang zur Wahl entdeckt. Leano Meier verzichtet und es besteht somit eine Vakanz bei der GLP.*

***Marceline Klein wohnt nicht mehr in Solothurn, daher ist die Wahl nicht möglich.*

Verteiler

als Dispositiv an:

Gewählte

als Auszug an:

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Stadtkanzlei

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 014-3, 018-1

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 59

10. Wahl der Mitglieder des Seniorenrates für die Amtsdauer 2017 - 2021

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Mitglieder des im Jahre 2007 geschaffenen Seniorenrates, einer nichtständigen Kommission mit neun Mitgliedern, werden auf Vorschlag des Seniorenrates vom Gemeinderat gewählt.

Von den bestehenden Mitgliedern sind alle bereit, auch in der nächsten Legislaturperiode im Rat mitzuarbeiten.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Nominierungen zur Kenntnis. Die Wahl des Seniorenrates erfolgt mit offenem Handmehr und global.

Somit wird in Anwendung von Paragraph 28 der Gemeindeordnung auf Antrag der Gemeinderatskommission einstimmig

beschlossen:

Der Seniorenrat der Stadt Solothurn wird für die Amtsdauer 2017 – 2021 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2021) in folgender Zusammensetzung gewählt:

- Fluri Häusel Lotti, Joachimweg 23
- Fluri Oskar, Fegetz-Allee 4
- Grüninger Fidel, Stäffiserweg 6
- Kurt Hans, Bielstrasse 109 (bisher Präsident)
- Moor Hansruedi, Alterszentrum Wengistein
- Oetterli Heidi, Forststrasse 20
- Probst Barbara, Vogelherdstrasse 25
- Schubiger Monika, Zieglerweg 3
- Simmen Jean-Pierre, Steinenbergstrasse 2, Feldbrunnen

Verteiler

Gewählte
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Leiterin Soziale Dienste
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 018-1, 588-1

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 60

11. Regio Energie Solothurn; Wahl der Revisionsstelle

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017

Ausgangslage und Begründung

In §10 der Statuten der RES ist festgehalten, dass die Revisionsstelle Organ der Gesellschaft ist, während §11 festhält, dass die Amtsdauer der Revisionsstelle mit derjenigen der Behörden der EGS zusammenfällt. Weiter führt §19 aus, dass der Gemeinderat die Revisionsstelle einsetzt.

Gemäss Rechtsdienst der Einwohnergemeinde Solothurn ist die nächste Amtsdauer der Behörden der EGS die Zeitspanne vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2021. Damit muss der Gemeinderat in seiner Oktober-Sitzung 2017 auch die Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn (RES) einsetzen (die entsprechende GRK Sitzung wird am 12. September 2017 abgehalten).

Per 1. Januar 2008 trat das Revisionsaufsichtsgesetz ("RAG"), zusammen mit wesentlichen Änderungen des Obligationenrechts ("OR") in Kraft. Absicht des Gesetzgebers war, die Buchprüfung in der Schweiz einem einheitlichen, hohen Qualitätsstandard zu unterwerfen. Auch RES ist davon betroffen, ist sie doch für die sogenannte "ordentliche Revision" qualifiziert. Diese stellt höhere Anforderungen an die Prüfer, denn einerseits muss der Mandatsleiter zur Durchführung der ordentlichen Revision durch die staatliche Revisionsaufsichtsbehörde ("RAB") zugelassen sein, andererseits sind die Prüfungsgebiete wesentlich umfangreicher als bei der sogenannten "eingeschränkten Revision" (z.B. Risikoanalyse und IKS). Drittens ist die Amtsdauer des Mandatsleiters einer ordentlichen Revision auf sieben Jahre beschränkt.

Die RES hat bereits für das Geschäftsjahr 2008 erstmalig eine ordentliche Revision durch die vom Gemeinderat gewählte KMU Revipartner AG erleben dürfen. Als Mandatsleiter fungierte Walter Odebrecht. Die Amtsdauer der KMU Revipartner AG endete am 31. Oktober 2013, Herr Odebrecht durfte die Mandatsleitung bei Wiederwahl nur noch bis und mit dem Geschäftsjahr 2014 übernehmen.

Es gilt zu beachten, dass das RAG vorsieht, dass der Mandatsleiter nach 7 Jahren ordentlicher Revision ausgewechselt werden muss. Die KMU Revipartner AG trug dieser Tatsache insofern Rechnung, indem sie den Mandatsleiter ausgetauscht hat. Der Mandatsleiter Walter Odebrecht wurde für die ordentliche Revision ab Jahresabschluss 2015 durch Herrn Christoph Gasser, Revisionsexperte RAB, ausgewechselt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Revisionsstelle KMU Revipartner AG geben zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Sie ist mit den Abläufen und handelnden Personen bei der RES vertraut und hat sich als kompetent und in der Zeitplanung flexibel gezeigt.

Die RES erfüllt die Kriterien des OR's, um einer "ordentlichen Revision" zu unterstehen. Da die Revisoren, welche eine "ordentliche Revision" durchführen dürfen, von der RAB eine Zulassung erhalten müssen, ist ihre Zahl beschränkt. Als positiven Effekt des RAG darf gewertet werden, dass der Mindeststandard der Qualität der zugelassenen Revisionsgesellschaften hoch angesetzt ist.

Durch die bestehende Kundenbeziehung verfügt die bestehende Revisionsstelle KMU Revipartner AG selbstverständlich über Vorteile, da sie nicht durch die RES ins Unternehmen eingeführt werden muss. Dagegen kann gehalten werden, dass die bestehende Revisionsstelle einer gewissen Betriebsblindheit unterliegen könnte, dem begegnet die bisherige Revisionsstelle damit, dass sie neben dem bisherigen Mandatsleiter neue Mitarbeiter auf dem Mandat einsetzt.

Aufgrund des Antrages der Direktion schlägt der Verwaltungsrat der GRK und dem Gemeinderat einstimmig die Wiederwahl der KMU Revipartner AG als Revisionsstelle gemäss § 19 der Statuten für die Amtsperiode beginnend am 1. November 2017 und endend am 31. Oktober 2021 vor.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die KMU Revipartner AG wird gestützt auf § 19 der Statuten der Regio Energie Solothurn für die Amtsperiode 2017 – 2021 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2021) als Revisionsstelle gewählt.

Verteiler

Direktion Regio Energie Solothurn
Stadtpräsidium
ad acta 861-3

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 61

12. Finanzplan 2018 - 2021

Referentin/ Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. August 2017
Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021
Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsleitungskonferenz (VLK) vom
20. Juni 2017
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 6. Juni 2017

Reto Notter hält fest, dass die Ausgangslage sehr gut ist, trotzdem ist weiterhin ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig. Die Nettoinvestitionen sind sehr hoch und die Kosten steigen in einigen Aufgabenbereichen weiter. Im Weiteren wird in den kommenden Jahren die Stadtmistsanierung auf uns zukommen. Das Budget 2017 wurde modifiziert. Es verbessert sich um 2,741 Mio. Franken und weist neu einen Ertragsüberschuss von 2,948 Mio. Franken aus. Der Steuerertrag entwickelt sich weiterhin positiv, so konnte der prognostizierte Gemeindesteuerertrag der natürlichen Personen des laufenden Jahres um 0,8 Mio. Franken, der Ertrag der Quellensteuern um 0,6 Mio. Franken, der Gemeindesteuerertrag für juristische Personen des laufenden Jahres um 0,7 Mio. Franken und der Grundstückgewinnsteuerertrag um 0,5 Mio. Franken sowie die Gemeindesteuern der juristischen Personen aus Vorjahren (Taxationskorrekturen) um 0,1 Mio. Franken erhöht werden. Weiter fallen die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens der Verwaltungliegenschaften tiefer aus. Aufgrund der Rückzahlung des Darlehens kann die Spezialfinanzierung Schlachthausbenützungsbau mit einem Guthaben von 0,5 Mio. Franken aufgelöst werden. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite zurückzuführen.

Erfolgsrechnung 2018 - 2021

Die einzelnen Rubriken der Erfolgsrechnung wurden überprüft und angepasst. Wurden keine manuellen Korrekturen vorgenommen, wurden die Rubriken gemäss den beschlossenen Prämissen angepasst. Die Entwicklung des Steuerertrages ist von ausschlaggebender Bedeutung. Im Protokoll der VLK ist die Budgetierung der Fiskalerträge ersichtlich, deshalb geht der Referent nicht mehr näher auf diese Budgetierung ein.

Die grösseren Abweichungen der Erfolgsrechnung sind ebenfalls im Protokoll der VLK ersichtlich.

Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufgrund dieser erstellten Prognosen ergeben sich folgende Ergebnisse:

2018	Ertragsüberschuss	0,821 Mio. Franken
2019	Ertragsüberschuss	1,065 Mio. Franken
2020	Ertragsüberschuss	0,921 Mio. Franken
2021	Ertragsüberschuss	0,617 Mio. Franken

Die Ertragsüberschüsse überschreiten ausser im 2019 nie die Millionengrenze und sind somit nicht hoch. Aufgrund unserer sehr tiefen Abschreibungen und der sehr hohen Investitionen ist es deshalb wichtig, Ertragsüberschüsse zu erzielen, um eine genügend grosse Selbstfinanzierung erreichen zu können.

Entwicklung Selbstfinanzierung

Aufgrund der erstellten Prognosen ergeben sich folgende Selbstfinanzierungen

Selbstfinanzierungen	Total	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen mit Ausnahme SF Landreserven
2018	6,526 Mio. CHF	3,907 Mio. CHF
2019	8,754 Mio. CHF	6,161 Mio. CHF
2020	8,701 Mio. CHF	6,136 Mio. CHF
2021	9,932 Mio. CHF	7,391 Mio. CHF

Werden die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus nicht berücksichtigt, beträgt die jährliche Selbstfinanzierung in den Jahren 2018 – 2021 zwischen 3,9 und 7,4 Mio. Franken. Sind die jährlichen Nettoinvestitionen höher, nimmt unser Vermögen ab. In unserem Finanzplan betragen die jährlichen Nettoinvestitionen der Jahre 2018 – 2021 (ohne genannte Spezialfinanzierungen) zwischen 7,4 und 15,7 Mio. Franken. Bei dieser Betrachtungsweise wird ersichtlich, dass ohne Berücksichtigung der genannten Spezialfinanzierungen bereits in den Jahren 2015 und 2016 Finanzierungsfehlbeträge entstanden sind, die sich in Zukunft noch vergrössern werden. Die Abnahme des Vermögens ist deshalb in so kurzer Zeit gross.

Investitionsrechnung (Seite 20 Finanzplan)

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2019 bis 2021 ein Realisierungsgrad von 70 Prozent und für das Jahr 2018 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies jeweils die Vorgabe für das Budget ist.

Die ersten Verkäufe der Landreserven sind von 2019 bis 2021 berücksichtigt, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Investitionsrechnung. Die Verbuchung erfolgt über die Bilanz und die Buchgewinne werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2017 - 2020 ergibt sich eine Mehrbelastung von netto + 20,235 Mio. Franken (+ 30,6 Prozent).

Neues Jahr 2021	+ 26,797 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2017	<u>- 16,478 Mio. Franken</u>
Differenz	+ 10,319 Mio. Franken
identische Jahre (2018 - 2020)	<u>+ 9,916 Mio. Franken</u>
Mehrbelastung netto	+ 20,235 Mio. Franken

Es gibt folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresfinanzplan (Vergleich Jahre 2018 - 2020):

Verschlechterungen 2018 - 2020

Deponie Spittelfeld und oberer Einschlag; Sanierung und Entwässerung Stadtmist Erste Grobkostenschätzung	+ 4,200 Mio. Franken
Schwimmbad; Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe Noch kein Projekt vorhanden	+ 3,350 Mio. Franken
Entwicklung Gebiet Weitblick Planung vorangeschritten	+ 2,311 Mio. Franken
Schwimmbad; Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube Grobkostenschätzung, noch kein Projekt vorhanden	+ 1,750 Mio. Franken
Schulhaus Kollegium; Fassaden- und Steildachsanierung neues Projekt	+ 1,150 Mio. Franken
Krematorium; Abdankungshalle Innensanierung neues Projekt	+ 1,150 Mio. Franken
Berntorstrasse; Umgestaltung Verzögerung wegen Nutzungsplanverfahren	+ 0,750 Mio. Franken
Sanierung Deponie Unterhof Höhere Kostenschätzung	+ 0,700 Mio. Franken
Konzertsaal; Sanierung und Nutzungsanpassung Gastronomiebereich neues Projekt	+ 0,600 Mio. Franken

Verbesserungen 2018 - 2020

Schulhaus Wildbach; Gesamtsanierung Verschiebung Ausführung von 2019/20 auf 2020/21	- 3,900 Mio. Franken
Kindergarten Vorstadt; Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Verschiebung Ausführung von 2019/20 auf 2020/21	- 1,200 Mio. Franken
Schulhaus Fegetz; Gesamtsanierung Verzögerungen möglich	- 1,050 Mio. Franken
Schulhaus Vorstadt; Sanierung Zwischentrakt Verschiebung Ausführung von 2020 auf 2021/22	- 1,000 Mio. Franken
Schulhaus Vorstadt; Ersatz Wärmeerzeugung inkl. Steuerung Tiefere Kosten im 2018	- 0,650 Mio. Franken

Wird das gesamte Investitionsprogramm nach Prioritäten aufgeteilt, ergeben sich folgende Zahlen:

1. Priorität mit 82,2 Prozent (Vorjahr: 89,8 Prozent), 2. Priorität mit 17,7 Prozent (Vorjahr: 10,2 Prozent), 3. Priorität mit 0,1 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent).

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei - 124,4 Prozent und sinkt bis Ende 2021 auf - 75,4 Prozent. Dies ist immer noch ein guter Wert, stellt jedoch eine sehr starke Abnahme in einer solch kurzen Zeitdauer dar. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2013 - 2016 liegt bei 107,6 Prozent. Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. In der Rechnung 2013 bis zum Finanzplanjahr 2021 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget bei 79,1 Prozent. Ab 2019 liegt der Selbstfinanzierungsgrad immer unter der Min-

destvorgabe der FDK von 70 Prozent. Im Durchschnitt der vier Jahre beträgt er 60,3 Prozent und ist damit ungenügend. Kein Jahr ist genügend, und das Jahr 2021 ist mit 52,9 Prozent das schlechteste. Der Zinsbelastungsanteil vergrössert sich von 0,4 Prozent im Jahr 2016 auf 0,5 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies ist ein guter Wert. Das Vermögen je Einwohner/-in von Fr. 4'622.-- sinkt am Ende der Finanzplanperiode auf Fr. 2'878.-- je Einwohner/-in. Dies stellt ein mittleres Vermögen dar. Hauptgründe für die Senkung sind die sehr hohen Nettoinvestitionen sowie die Verschlechterung der Erfolgsrechnung. Dies bedeutete eine massive Verschuldung in so kurzer Zeit. Das Nettovermögen sinkt von 77,6 Mio. Franken per Ende 2016 auf 49,5 Mio. Franken per Ende 2021, dies bedeutet eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 5,8 Mio. Franken in der Finanzplanperiode.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den Jahren, in denen Vorfinanzierungen gebildet werden konnten, wurde ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Die Vorfinanzierungen erlauben grössere Investitionen. Dies führt zu einem kleineren Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb sollten die Jahre, in denen die Vorfinanzierungen gebildet wurden, bei der Beurteilung des Finanzplans mitberücksichtigt werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2014 - 2021 betrug im ersten Entwurf 64,4 Prozent. Die Finanzkommission hat am 23. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- ➔ Soll: Selbstfinanzierung 2014 - 2021: 100 Prozent (langfristiges Ziel, das würde bedeuten, Kürzung Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 42,4 Mio. Franken oder jährlich 10,6 Mio. Franken, momentan nicht realistisch).
- ➔ Muss: Selbstfinanzierung 2014 - 2021: 80 Prozent (bedeutet Kürzung Erfolgsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 18,5 Mio. Franken oder jährlich 4,6 Mio. Franken oder Kürzung Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 23,2 Mio. Franken (80 Prozent, 27,535 Mio. Franken 100 Prozent bei linearer Kürzung) oder jährlich 5,8 Mio. Franken (100 Prozent = 7,246 Mio. Franken).

Die verwaltungsinterne Bereinigung hat folgende Ergebnisse gebracht:

Erfolgsrechnung:	<ul style="list-style-type: none">- Stellenerhöhung Stadtbauamt (+ 110 Prozent im 2018, vorher 80 Prozent).- Stellenerhöhung Soziale Dienste (+ 250 Prozent alles 2018, vorher 2018/19).- Einzelne Projekte unter Fr. 100'000.--: Verschiebung Investitionsrechnung in Erfolgsrechnung (siehe Seite 40 Finanzplan).- Infolge Kürzungen der Investitionen wurden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tiefer.
Investitionsrechnung	<ul style="list-style-type: none">- Kürzung der Investitionsrechnung um 5,3 Mio. Franken (Änderungen auf Seiten 40 - 41), hauptsächliche Gründe für diese Kürzungen sind die Verschiebung der vorgesehenen Investitionskosten der Gesamtsanierungen Schulanlagen Fegetz und Wildbach.
Bilanz	<ul style="list-style-type: none">- Erste Verkäufe der Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof in den Jahren 2019 bis 2021

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 64,4 auf 71,9 Prozent.

Die Finanzkommission hat am 6. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- ➔ Genehmigung Finanzplan mit der Vorgabe, dass er von den politischen Behörden noch so korrigiert wird, dass schlussendlich ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent erreicht wird.

Die VLK hat am 20. Juni 2017 folgende Änderungen beschlossen:

- Erfolgsrechnung: - Stellenerhöhung Stadtbauamt (+ 30 Prozent im 2018, vorher 110 Prozent).
- Investitionsrechnung: - Rückzahlung Darlehen von der Gehrig AG von Fr. 500'000.-- im 2017.
- Realisierungsgrad in den Jahren 2019 bis 2021 von 80 auf 70 Prozent reduzieren, Realisierungsgrad der letzten 4 Jahre (Rechnung zu Finanzplan beträgt 67,4 Prozent).

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 71,9 auf 77,1 Prozent.

Die GRK hat am 24. August 2017 folgende Änderungen beschlossen:

- Erfolgsrechnung: - Verbesserung modifiziertes Budget um Fr. 200'000.-- aufgrund Anpassung Steuerertrag.
- Aufgrund Mitteilung Kanton Solothurn, Kürzung Finanzausgleich im 2018 um Fr. 169'400.-- auf 5,367 Mio. Franken (Erhöhung von 2017 auf 2018: netto Fr. 430'600.--).
- Jährlicher Beitrag an Gemeinde Zuchwil für den Winterbetrieb der Traglufthalle ab Herbst 2019 von Fr. 25'000.-- (GR-Beschluss vom 4. Juli 2017).
- Investitionsrechnung: - Die Änderungen sind auf den Seiten 43 und 44 des Finanzplans ersichtlich, hauptsächlich handelt es sich um die Verschiebung der Sanierungen Deponie Unterhof, Spittelfeld und oberer Einschlag.

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 77,1 auf 79,8 Prozent.

Zusammenfassend hält Reto Notter folgende Empfehlungen fest:

Die Ausgangslage ist sehr gut, das Vermögen sehr hoch, deshalb ist besondere Vorsicht geboten, denn ansonsten läuft man in Gefahr, dass das Vermögen bald aufgebraucht ist. In guten Zeiten ist es viel wahrscheinlicher, dass Fehler passieren, die starke finanzielle Folgen haben. Deshalb sind folgende Grundsätze weiterhin zwingend zu beachten:

1. Erfolgsrechnung auf keinen Fall verschlechtern
 - a. Stellenbegehren kritisch prüfen, allenfalls zurückstellen
 - b. Keine neuen, nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen
2. Reduktion der Investitionsrechnung auf Dringendes
 - a. Immobilienstrategie
3. Weitere Prüfungsmöglichkeiten
 - a. Rasche Erschliessung Obach (westlich Westtangente) und professionelle Vermarktung des Landes
 - b. Verkauf Bauland

Die Ziffer 3 ist für die Stadt Solothurn aktuell von grosser Bedeutung:

Erschliessung Gebiet Weitblick

Das Gebiet Weitblick wurde im 2010 für 12 Mio. Franken oder Fr. 68.95 pro m2 gekauft. Infolge der bereits getätigten Arbeiten hat sich der Landpreis per Ende 2016 bereits auf Fr. 83.70/m2 oder auf 14,5 Mio. Franken erhöht. Es ist wichtig, dass die Erschliessung weiterhin rasch vorangetrieben wird.

Ortsplanrevision / Verkauf Bauland

Die Ortsplanrevision ist bei uns in vollem Gange. Bereits wurde angetönt, einzelne unserer Grundstücke in der Bauzone als Grünfläche auszuzonen. Hier muss beachtet werden, dass einzelne unserer Grundstücke auf dem Markt sehr begehrt sind. Ist effektiv vorgesehen, einzelne unserer Grundstücke auszuzonen, hat das massive Konsequenzen auf unseren Finanzhaushalt. Unsere Grundstücke im Finanzvermögen (ohne Landreserven Gebiet Weitblick, Grundstücke mit Baurechten, Grundstücke mit Liegenschaften und ohne Grundeigentumsanteile) weisen wir in unserer Bilanz per 1. Januar 2017 mit einem Wert von 13,5 Mio. Franken aus. Werden diese Grundstücke alle ausgezont, verlieren sie diesen Wert, das heisst, unser Nettovermögen sinkt um 13,5 Mio. Franken. Müssen diese Grundstücke aufgrund der Auszoning ins Verwaltungsvermögen transferiert werden, entsteht nebst der Verminderung des Nettovermögens noch ein jährlicher Abschreibungsbedarf. Und weiter können diese Grundstücke auch nicht mehr veräussert werden. So ist es zwingend notwendig, bei möglichen Umzonungen auch die finanziellen Konsequenzen mit zu berücksichtigen.

Der Finanzplan ist schlechter als sein Vorgänger. Zu beachten ist, dass die Steuerertragsprognose wie bereits im letzten Finanzplan massiv höher ist als in den Vorjahren. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 6. Juni 2017 ist umzusetzen. Der Finanzplan kann unter den gleichen Bedingungen wie bereits von der Finanzkommission vorgegeben genehmigt werden. Die Verbesserung des 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrades auf 80 Prozent wird praktisch erfüllt. Es ist auch weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig sowie grosse Zurückhaltung mit neuen Stellenschaffungen. Für die Stadtmistsanierung brauchen wir eine Speziallösung, trotzdem stellt diese Sanierung für die Stadt eine riesige Herausforderung dar. Ohne haushälterischen Umgang mit finanziellen Mitteln / Verzicht auf neue Aufgaben wird das Reinvermögen stark sinken. Mit diesen hohen Nettoinvestitionen werden auch die Folgekosten massiv steigen. Abwägungen von Kosten/Nutzen sind deshalb sehr wichtig, ansonsten laufen wir Gefahr, die sehr gute Ausgangslage innert kurzer Zeit zu verspielen. Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter** auf den Finanzplan einzutreten.

Eintretensdiskussion

Matthias Anderegg bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Finanzplans. Eigentlich ist die Ausgangslage gar nicht so schlecht. Analog der vergangenen Jahre verbessert sich das laufende Budget. So wird zurzeit ein Überschuss von fast 3 Mio. Franken prognostiziert, und dies trotz den neuen Berechnungsgrundlagen der Steuererträge. Dies lässt sich v.a. auf die Steuererträge zurückzuführen. Mit den momentanen Wirtschaftsprognosen kann davon ausgegangen werden, dass sich dies auch kurz- bis mittelfristig nicht ändern wird. Die Ausgangslage sollte genutzt werden, um den Nachholbedarf der Investitionen zu realisieren. Das finanzpolitische Umfeld lässt ironischerweise zu, mit Schulden Geld zu verdienen. Obwohl dies für den Referenten selber nicht ganz nachvollziehbar ist, bietet sich dadurch aber die Chance, grössere „Brocken“ zu finanzieren. Die Umstände werden mit Sicherheit nicht allzu lange anhalten. Nebst den anstehenden, grossen Investitionen bei den Hochbauten, spricht sie hier auch die Stadtmistsanierung an. Es ist unbefriedigend, dass sich der Bund derart lange Zeit lässt, um den Entscheid zu treffen. Sie hofft sehr, dass die Stadt gemeinsam mit dem Kanton dem Bund den nötigen Druck auferlegen wird. Der Referent hat bereits mehrmals anlässlich der GRK-Sitzungen festgehalten,

dass aus seiner Sicht für die Stadtmistsanierung ein Finanzierungskonzept erstellt werden sollte - dies unabhängig davon, wie hoch die Beiträge seitens der Stadt sein werden. Es wäre sinnvoll, eine Strategie zu entwickeln. Dies auch in Anbetracht dessen, dass aufgrund des Kantonsratsentscheides die Finanzierung mittels Abfallgebühren kein Thema mehr sein wird. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet sie es als nicht angebracht, über Steuerfussenkungen zu sprechen. Sie erachtet es zudem als schade, dass die Steuerfussenkungsthematik seitens des Präsidenten der Fiko bereits im Zusammenhang mit der Rechnung 2016 in die politischen Diskussionen eingebracht wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass für solche Diskussionen vorerst das Budget vorliegen muss. Sie sieht die Priorität in erster Linie bei der Abarbeitung der hohen Investitionen. Diese sollen nicht auf weitere Generationen hinausgeschoben werden. Kritisch zu betrachten ist ihres Erachtens die Anhäufung der Spezialfonds. Nach dem Entscheid des Kantons, dass auch der Abfallfonds nicht für die Stadtmistsanierung verwendet werden kann, ist sie der Meinung, dass nach erfolgten Überprüfungen allenfalls Korrekturen in Form von Gebührensenkungen in Betracht gezogen werden sollen. **Mit diesen Bemerkungen wird die SP-Fraktion auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass ein Finanzplan nicht mehr und nicht weniger als ein Finanzplan ist. Er zeigt auf, was die Stadt in den nächsten vier Jahren alles machen will und kann. Er hat nie die Genauigkeit und Verbindlichkeit wie ein Budget - dies muss er jedoch auch nicht haben. Sie bedankt sich bei allen vorberatenden Gremien für die engagierte Arbeit. Es liegt ein den Umständen entsprechend guter Finanzplan vor. Die Investitionen sind zwar über alle vier Jahre gesehen sehr hoch - also eigentlich viel zu hoch. Viele dieser Investitionen sind jedoch dringend nötig und somit auch sinnvoll. Dank einer umsichtigen Finanzpolitik in der Vergangenheit kann dies die Stadt auch ohne endlos schlaflose Nächte finanzieren. Dazu kommt der Besserabschluss 2017. Es ist aber auch so, dass in den kommenden Jahren sehr viel Eigenkapital vernichtet wird. Dabei gilt es vorsichtig zu sein. Es gilt daher - und da genießt der Finanzverwalter ihre vollste Rückendeckung - das Fuder nicht zu überladen und trotz allem sinn- und massvoll mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Diesbezüglich hat bei ihr v.a. die Sanierungen der Schulhäuser - insbesondere der Schulhäuser Hermesbühl und Kollegium - zu diskutieren gegeben. Beide sind im Anhang des Finanzplans mit Gesamtsanierungen erwähnt und trotzdem sind Teilprojekte bereits im Finanzplan abgebildet. Sie legt Wert darauf, dass die Etappierungen von Sanierungsmassnahmen nicht zu Verzögerungen oder höheren Baukosten führen. Über den Steuerfuss wird sie sich - wie immer - erst anlässlich der Budgetdebatte äussern. Ursprünglich wollte sie heute die „Mist-Diskussion“ noch nicht führen. Aufgrund des vorhergehenden Votums kann es der Referent jedoch nicht unterlassen, auf den Entscheid des Kantonsrates zu den Abfallgebühren einzugehen. Einmal mehr hat dieser Entscheid gezeigt, was eine unheilige Allianz von SP und SVP anrichten kann. Aus ideologischen Gründen wurde der subsidiäre Gedanke über Bord geworfen und damit den Gemeinden ein wichtiger Handlungsspielraum weggenommen. Sollte der Bund nun lediglich auf eine Teilsanierung pochen, dann wird es noch schwieriger werden, beim Stimmvolk eine Totalsanierung durchzubringen, weil dies nur noch mittels Steuern funktionieren wird. Für diesen Bärendienst kann sich die Solothurner Bevölkerung bei der SP und der SVP bedanken. Es wird nun die Aufgabe der Verwaltung und der Politik sein, eine möglichst sinnvolle und ausgewogene Finanzierung zu finden. Dies ist eine Aufgabe, die jetzt eben leider nicht einfacher gemacht wurde. **Die FDP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Es liegt ein Finanzplan vor uns - so **Pascal Walter** im Namen der CVP/GLP/EVP-Fraktion - der auf den ersten Blick gut aussieht. In den früheren Jahren war dies in der Regel nicht so, dann sah dieser erst auf den zweiten oder dritten Blick gut aus. In all den im Finanzplan aufgeführten Jahren resultieren Ertragsüberschüsse und aus ihrer Sicht wird der Steuerertrag immer noch mit konservativen Annahmen berechnet. Die Taxationskorrekturen wurden nun einberechnet. Trotzdem wird nicht von einem realen Wachstum ausgegangen, sondern von einer gleich bleibenden Situation. Ein reales Wachstum hätte allfällige höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen zur Folge gehabt. Gleichzeitig wird auch nicht

einberechnet, dass es mittlerweile 600 zusätzliche Arbeitsplätze bei Biogen gibt. Diese Personen werden sicher nicht alle in Riedholz wohnen. Deshalb ist es aus ihrer Sicht ein gesund konservativ gerechneter Finanzplan. Im Weiteren ist ihr aufgefallen, dass die Personalkosten ansteigen, obwohl keine Teuerung einberechnet wurde. Wenn der Finanzplan nun auf den zweiten Blick angeschaut wird, wird ersichtlich, dass mit den Investitionen von 88 Mio. Franken (letzter Fipla 66 Mio. Franken) ein neuer Rekordwert erreicht wurde, was die Investitionen und Bautätigkeiten unserer Gemeinde angeht. Dies sind riesige Beträge. Der Referent kann sich dabei an den früheren Finanzverwalter, Raymond Melly, erinnern, der einmal festgehalten hat, dass sich die Stadt jährliche Investitionen von 8 - 10 Mio. Franken leisten kann. Alles was sich darüber befindet, sei zuviel. Mit einem Realisationsgrad von 70 Prozent befinden wir uns sicher auf einem sinnvollen Weg, der auch der Realität der vergangenen Jahre entspricht. Wichtig wird auch sein, dass mit den vorhandenen Vorfinanzierungen eine gute Ausgangslage besteht, damit die Investitionen getragen werden können. Ihr ist aufgefallen, dass bei den nicht quantifizierbaren Veränderungen die Position „CIS“ fehlt. Aufgrund der diesbezüglichen Situation ist sie der Meinung, dass ein Betrag aufgenommen werden sollte. Es ist noch unbekannt, was genau auf die Stadt zukommen wird, aber aus ihrer Sicht handelt es sich dabei um einen nicht quantifizierbaren Posten. Sie hat sich im Weiteren gefragt, ob die von der Fiko festgehaltene Idee, dass die Beträge, die das Stadtpräsidium in eigener Kompetenz sprechen kann, im vorliegenden Finanzplan bereits berücksichtigt wurden, oder ob diese erst im Budget aufgeführt werden. **Die CVP/GLP/EVP-Fraktion bedankt sich für die Arbeit und sie wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen für die Erarbeitung des Finanzplans und die Erläuterungen. Analog der vergangenen Jahre sieht der Finanzplan nicht super aus. Er ist aber auch nicht dramatisch, obwohl auf den ersten Blick die geplanten Investitionen sehr hoch erscheinen. Sie stellen auch fest, dass ertragsseitig die Lage gut aussieht und nicht mit Ertragseinbrüchen gerechnet werden muss, jedoch mit einer leicht moderaten Zunahme des Steueraufkommens gerechnet werden kann. In den vergangenen drei Jahren hatte die Fiko jeweils vorgegeben, dass das Nettovermögen pro Kopf nach HRM 1 innerhalb von vier Jahren nicht unter Fr. 500.-- sinken dürfe. Dieses Ziel erreichen wir, wenn wir die Umrechnung machen auch weiterhin knapp, obwohl der vorliegende Finanzplan nun schon vier Jahre weiter in die Zukunft reicht, als der vor drei Jahren erstmals mit dieser Vorgabe verknüpfte. Es ist seit langem bekannt, dass wir einen Teil des Vermögens einsetzen müssen und auch wollen, um die grossen anstehenden Investitionen zu stemmen. Dieser Vorgang hat zwangsläufig ungünstige Kennzahlen, wie z.B. beim Selbstfinanzierungsgrad, zur Folge. Da wir dies aber so planen, dürfen wir uns nicht von diesen Kennzahlen irritieren lassen. Die Investitionen können wir nicht kürzen. Die Grünen erinnern an die Immobilienstrategie, die aufzeigt, dass alleine im Bereich Hochbauten in den nächsten Jahren im Schnitt jährlich ca. 10,5 Mio. Franken investiert werden müssen, um Wert und Tauglichkeit zur Nutzung der Liegenschaften zu erhalten. Der Schnitt in diesem Bereich über alle vier Jahre beträgt knapp unter 10 Mio. Franken. Obwohl in den Jahren 2020 und 2021 sehr hohe Investitionssummen vorgesehen sind, sind wir diesbezüglich also im geplanten Rahmen. Allein die Investitionen ins Strassennetz kosten uns jährlich auch mehr als 2,5 Mio. Franken oder über die ganze Periode 10,5 Mio. Franken. Wenn bis ins Jahr 2021 im Kanton die CVP-Motion, die verlangt, dass sich die Gemeinden nicht mehr an den Kantonsstrassen beteiligen sollen, umgesetzt wird, würden wir dadurch etwas entlastet, indem der happige Beitrag an die Baselstrasse entfallen würde. Die anwesenden Mitglieder des Kantonsrates könnten dazu beitragen, diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen, statt es mit der Forderung nach einer Kompensation in einem anderen Bereich auf den „Sankt Nimmerleinstag“ zu vertagen. Wenn der Weitblick in absehbarer Zeit auch Einnahmen generieren soll, dies in Form von Baurechtszinsen und dann bald auch mit dem Steueraufkommen der Zuzüger/-innen, müssen wir jetzt investieren. Auch dieses Vorhaben kostet uns in der laufenden Finanzplanperiode weitere 9,5 Mio. Franken. Wenn man das alles betrachtet muss man feststellen, dass das Investitionsvolumen zwar auf den ersten Blick hoch erscheint, jedoch realistisch ist. **Mit diesen Überlegungen treten die Grünen auf den Finanzplan ein und sie werden diesem zustimmen.**

René Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des vorliegenden Finanzplans. Über die laufende Planrechnung der nächsten vier Jahre gesehen, zeigt die Entwicklung in die richtige Richtung. Von daher gesehen kann positiv in die Zukunft geblickt werden. Die Schwierigkeit des Finanzplans liegt bei den Nettoinvestitionen. Diese sind insbesondere für die Jahre 2019 - 2021 sehr hoch. Im Vergleich mit der Vergangenheit sind sie sogar höher als 2016, das bezüglich Nettoinvestitionen als Spitzenjahr bezeichnet werden kann. Bei der Rechnung 2016 war es knapp möglich, das damalige Investitionsvolumen zu bewältigen. Wenn in den nächsten drei Jahren nun noch ein grösseres Investitionsvolumen auf uns zukommt, dann muss man sich fragen, ob dieses in der Stadt Solothurn überhaupt bewältigt werden kann. Das Eigenkapital sinkt in der Planperiode, was per se nichts Schlechtes ist. Das Eigenkapital ist da, um es einsetzen zu können. Sollte es dennoch kritisch werden, sollten wir uns über die Bewirtschaftung des Finanzvermögens Gedanken machen, dies, damit ein entsprechender Ertrag erwirtschaftet werden kann. Sie ist der Meinung, dass es sich um einen guten Finanzplan handelt. **Die SVP-Fraktion wird auf diesen eintreten und ihm zustimmen.**

Reto Notter hält bezüglich Stadtmistsanierung fest, dass es zurzeit schwierig ist, ein Finanzierungskonzept zu erstellen, da die genauen Zahlen noch nicht bekannt sind. Es ist ein riesiger Unterschied, ob es 10, 15 oder 20 Mio. Franken sein werden. Die Stadt ist mit dem Kanton diesbezüglich ständig in Kontakt. Eine ursprüngliche Lösung wäre gewesen, die bestehenden Fonds verwenden zu können. So besteht z.B. im Abfallbeseitigungsfonds ein Guthaben von 5,3 Mio. Franken und es wäre vorgesehen gewesen, dieses für die Sanierung verwenden zu können. Die Abfallgebühren hätten gesenkt und wieder erhöht werden sollen, damit die Differenz für die Sanierung verwendet werden kann. Aufgrund des Kantonsratsbeschlusses muss nun vorerst abgeklärt werden, ob der Fonds für die Sanierung verwendet werden darf. Im Finanzplan figuriert die Stadtmistsanierung nach wie vor bei der Abfallbeseitigung. Falls der Fonds für die Sanierung verwendet werden kann, dann wird es relativ einfach sein, ein Finanzierungskonzept zu erstellen, dieses betrifft dadurch v.a. die Steuern. Die Stadt und der Kanton wollten insbesondere eine flexible Lösung anstreben. Sobald der Bund seinen Entscheid fällt, kann das Konzept erstellt werden. Falls die Finanzierung nur über die Steuern erfolgen soll, können zurzeit noch keine Rückstellungen gemacht werden. Erst wenn der Entscheid vorliegt, können diese Rückstellungen erfolgen. Bezüglich Steuerertrag hält er fest, dass dieser wie gewünscht angepasst wurde. Es ist nach wie vor schwierig, diesen zu budgetieren. Es stimmt jedoch nicht, dass kein Wachstum einberechnet wurde. Bei den natürlichen Personen wurde ein Wachstum sowie eine Teuerung von 0,3 - 0,4 Prozent angenommen. Im Weiteren wurden eine Progression sowie ein Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Ob diese Annahmen schlussendlich richtig sind oder nicht, wird sich noch zeigen. Auch bei den juristischen Personen wurde von einem Wirtschaftswachstum ausgegangen. Die Details können jeweils dem VLK-Protokoll sowie den beschlossenen Prämissen entnommen werden. Bezüglich dem angestiegenen Personalaufwand hält er fest, dass weder beim Verwaltungspersonal noch bei den Lehrpersonen eine Teuerung einberechnet wurde. Insbesondere bei den Lehrpersonen mussten jedoch die Stufenanstiege oder die Erhöhung der Lektionenanzahl (neue Klassen) berücksichtigt werden. Abschliessend weist er darauf hin, dass es sich um Prognosen handelt und deren Eintreffen schwierig vorhersehbar ist.

Bezüglich Finanzierungskonzept (Stadtmist) hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzend fest, dass ein solches durch den erfolgten Kantonsratsentscheid nichtig geworden wäre. Auf der Seite 27 des Finanzplans ist aufgeführt, wie unterschiedlich die Kosten für die Stadt sein können (26 oder 45 Mio. Franken). Mit dem Entscheid, dass eine Finanzierung nur über die Steuern erfolgen kann, sind die Chancen auf eine Totalsanierung wesentlich gesunken. Falls der Bund diese nicht verfügt, müsste die Stadt die Differenz selber tragen. Die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes macht erst nach erfolgter Verfügung einen Sinn. Das CIS wurde nicht aufgeführt, da aktuell keine Verpflichtung besteht.

Franziska Roth bezieht sich auf den bereits mehrmals erwähnten Kantonsratsbeschluss. Es ist nicht so, dass eine unheilige Allianz bestanden hat, sondern es wurde ganz klar debattiert und mit sechs Punkten seitens der SP darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Solothurn gefälligst auch ein Konzept machen soll, auch wenn sie die Sackgebühren nicht erhöhen kann. Es können auch mit Spezialfinanzierungen Konzepte gemacht werden. So wurde festgehalten, dass eine Sackgebühr nichts anderes als eine Kopfgebühr ist. Gerade Unternehmen kommen dabei in Bedrängnis. Es gab sogar Unternehmer aus den Reihen der FDP, welche diesem Artikel zugestimmt haben. Sie hat genau hingeschaut und kann belegen, wer dies war. Als Kantonsrat oder Kantonsrätin hat man ganz klar auch den Hut der eigenen Bürger/-innen an. Aus Sicht der SP wäre dies asozial gewesen, dass eine Gebühr erhöht wird, die alle betrifft. Auch die SVP hat dies so gesehen. Eine Altlast wird dadurch nicht jünger gemacht. Altlasten sollen aus ihrer Sicht über die Steuern finanziert und das Konzept muss nun halt angepasst werden.

Ein Konzept - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** -, das notabene noch gar nicht vorhanden ist.

Marco Lupi hält zum Votum von Franziska Roth fest, dass durch diesen Entscheid nicht wenig für die Städte gemacht wurde, sondern gar nichts. Durch den Entscheid wurde der Handlungsspielraum der Stadt Solothurn eingeschränkt, woran sich die FDP gestossen hat. Seines Erachtens war es eine unheilige Allianz.

Anna Rüefli möchte die Kantonsratsdebatte nun nicht in den Gemeinderat verlagern, trotzdem aber nochmals festhalten, dass der Kantonsrat an der bestehenden Rechtslage gar nichts geändert hat. Es war vorher rechtlich nicht zulässig und dies wird auch weiterhin so sein. Es wurde keine Lex-Solothurn geschaffen. Die Stadt Solothurn hätte auch ohne im Wissen darum, was der Kantonsrat entscheidet, davon ausgehen können, dass der Finanzierungsweg via Steuern der sicherere Weg ist.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss wohl kein grosses Konzept gemacht werden, die Differenz beträgt einfach 20 Mio. Franken.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Das Eintreten auf den mittelfristigen Finanzplan 2018- 2021 ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021

Der Finanzplan wird seitenweise durchberaten.

Martin Schneider erkundigt sich, ob bezüglich Pensionskasse nun ein Betrag im Finanzplan aufgenommen wird. Gemäss der heutigen Information müsste es sich dabei um ca. 8,5 Mio. Franken handeln. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre dies nur der Fall, falls die Stadt beabsichtigt, die individuellen Einmaleinlagen zu übernehmen. Dies ist jedoch noch völlig offen. Im Rahmen des Budgets wird ein entsprechender Antrag erfolgen, dessen Richtung

jedoch noch völlig offen ist. Es besteht diesbezüglich keine Verpflichtung. Je nach Höhe muss eine Urnenabstimmung erfolgen.

Seite 24: Postplatz; Umgestaltung (Rubrik 6150.5010.004)

Andrea Lenggenhager informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand des Projekts. Der Auslöser für das Projekt war der Umstand, dass die Hochwasserentlastungsleitung dringend ersetzt werden muss, da sie nicht dem Gewässerschutzgesetz entspricht. Aufgrund dessen soll die Chance genutzt werden, gleichzeitig den Postplatz umzugestalten. Die Westtangente besteht seit längerer Zeit, die flankierenden Massnahmen wurden jedoch noch nicht umgesetzt. Die Zielsetzung war einerseits auszuloten, über welches Gestaltungspotential der Postplatz verfügt und andererseits die Klärung und Verbesserung der verschiedenen Verkehrsbeziehungen. Bezüglich Verkehr wurden zwei Varianten vorgegeben: Variante 1 = Zubringer- und Anlieferung Altstadt über den Postplatz / Variante 2 = Zubringer- und Anlieferung Altstadt nicht über den Postplatz. Durch die Variante 2 könnte auf dem Postplatz eine Begegnungszone entstehen, da nur noch die Busse sowie der Veloverkehr diesen befahren. Es wurden vier Landschaftsbüros eingeladen um Ideen abzugeben. Sie erläutert kurz die vier eingegangenen Varianten. Aufgrund der Analyse der Varianten wurde entschieden, dass das vorgeschlagene Projekt „Baumdach“ der w+s Landschaftsarchitekten weiterverfolgt werden soll. Das Projekt besticht durch ein klar erkennbares Konzept, eine zurückhaltende, aber starke und vielseitige Gestaltung sowie über eine zweckmässige Verkehrslösung. In der Zwischenzeit hat zusammen mit der BSU die Überprüfung der Fahrgeometrie (Busse) stattgefunden. Der Pilotversuch soll von Herbst 2017 bis Mitte 2018 mit der Ansiedlung der zwei Bushaltestellen stattfinden. Die Kostenschätzung ist nach Abschnitten erfolgt (Total 1,95 Mio. Franken). Es handelt sich um eine relativ grosse Fläche. Vorerst muss das Projekt ausgearbeitet werden, dessen Realisierung per 2020/2021 vorgesehen ist, dies im Anschluss an die Kanalisationssanierung von 2019/2020.

Marco Lupi erkundigt sich, wie viele Busse danach noch durchfahren werden. **Andrea Lenggenhager** kann dies nicht konkret beantworten. Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgehalten, dass dies ca. acht sein werden. **Marco Lupi** fasst zusammen, dass es somit momentan deren vier sind und danach deren acht sein werden. Er fragt sich, ob das Projekt nun so umgesetzt wird, oder ob diesem der Gemeinderat noch zustimmen muss. **Andrea Lenggenhager** hält fest, dass es sich heute um eine reine Information handelt. Die Krediterteilung erfolgt schlussendlich durch die politischen Behörden, wie bei allen anderen Projekten auch.

Pascal Walter erkundigt sich, ob die Beiträge an kulturelle und sportliche Institutionen für Anlässe bereits im Finanzplan aufgeführt wurden. **Reto Notter** bestätigt dies.

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Es werden keine Korrekturen vorgenommen und ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2018 – 2021 wird genehmigt.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 911

12. September 2017

Geschäfts-Nr. 62

13. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. November 2016, betreffend «Probleme bei der IT in der Stadt Solothurn»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 5. September 2017

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 15. November 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Probleme bei der IT in der Stadt Solothurn

Dem Vernehmen nach gab es in letzter Zeit eine Häufung von IT-Ausfällen und -Problemen in Schulen und Verwaltung der Stadt Solothurn. Diese erschwerten das Arbeiten für die Angestellten teilweise erheblich. Die Öffentlichkeit wurde bis anhin kaum informiert, weshalb das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen gebeten wird:

1. Welche Systeme waren seit Anfang 2016 ausgefallen oder von Problemen betroffen? Für wie lange? Welche Abteilungen und wie viele Mitarbeitende waren betroffen? Welche Schäden entstanden?
2. Was sind die Ursachen für die Probleme? Welche Massnahmen wurden getroffen? Waren die Massnahmen erfolgreich? Gibt es Probleme, die noch nicht gelöst sind?
3. Welche personellen und finanziellen Ressourcen wurden bzw. werden noch zur Behebung der Probleme benötigt?
4. Ist das Stadtpräsidium bereit, die im Zusatzbericht der Rechnungsprüfungskommission über die Rechnung 2015 festgehaltene Empfehlung vollumfänglich umzusetzen? Diese lautet wie folgt:

„Die RPK beantragt durch den Stadtpräsidenten ein EDV-Konzept in Auftrag zu geben, welches insbesondere nachfolgende Themenbereiche regelt und organisatorisch umsetzen lässt:

- Die Grundlagen zum Betrieb der IT sind zu analysieren. Die Grundlagen sollen in einem aktuellen EDV-Konzept umfassend festgehalten werden.
- Die Verantwortung für die Führung und das Controlling der ICT ist innerhalb der Stadtverwaltung zu definieren.
- Leistungsaufträge an die Regio Energie sind detailliert auszuarbeiten und müssen periodisch geprüft werden. Die Kosten müssen transparent gehalten werden und müssen bei Bedarf auch einem Drittvergleich standhalten.“»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit der Regio Energie Solothurn (RES) wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die Beantwortung dieser Interpellation sind zwischen RES, Schuldirektion und Stadtpräsidium verschiedene Gespräche geführt worden. Zwischen RES und Schuldirektion konnten für die Fragen 1 – 3 keine übereinstimmenden Antworten gefunden werden.

Daraus ergab sich eine grosse Zeitverzögerung bei der Beantwortung dieser Interpellation, da dem Gemeinderat nicht zwei Versionen einer Beantwortung zugestellt werden können.

Inzwischen hat die RES am 29. Juni 2017 die Vereinbarung „ICT-Support für die Stadtschulen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 17. März 2005“ auf Ende dieses Jahres gekündigt. Unter diesen Umständen ist es müssig, zwischen den beiden Vertragsparteien weitere Ursachenforschung zu betreiben. Die folgenden Antworten – nach Rücksprache mit der RES – beziehen sich deshalb auf die übrige Stadtverwaltung.

Frage 1:

In der Stadtverwaltung und bei der Regio Energie Solothurn (nicht aber bei den Schulen der Stadt Solothurn) kam es im August 2016 zu einem Vorfall, der sich ab September 2016 wiederholte und sich mit der Zeit verschärfte. Ende Oktober konnte das Problem gelöst werden konnte.

Dabei waren jeweils an ein bis zwei Tage pro Woche einzelne Anwendungen auf sämtlichen Arbeitsstationen während ca. 30 bis 45 Minuten nicht verfügbar. Dies betraf mehrheitlich Mail-, Internet- und MS-Office-Anwendungen, vereinzelt aber auch sogenannte Business-Applikationen. Die Unterbrüche traten mit fortschreitender Zeit in immer kürzeren Abständen auf, was das Risiko von Datenverlusten aufkommen liess. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sah sich die RES am 24. Oktober 2016, um 16:30 Uhr gezwungen, das gesamte Netz der Stadtverwaltung herunterzufahren und daraufhin eine Migration durchzuführen. Mit diesem einschneidenden Schritt konnten vorsorglich Datenverluste und allfällige weitere Schäden vermieden werden.

Im Hinblick auf diesen grossen Einschnitt bildete die RES einen Führungsstab, in welchem die EGS mit dem Stadtschreiber vertreten war. Der proaktiven Kommunikation wurde ein hoher Stellenwert beigemessen, so dass die Kader der EGS (wie auch der ebenso betroffenen RES) die Einsätze ihrer Mitarbeitenden disponieren konnten. Dank diesen Massnahmen konnten sowohl bei der RES als auch bei der EGS in diesen Zeit entweder aufgelaufene Mehrstunden kompensiert oder andere Arbeiten verrichtet werden, die nicht PC-basiert waren. Dadurch konnte ein Schaden wegen fehlender IT-Unterstützung weitgehend vermieden werden.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 2016 wurde das gesamte Rechenzentrum auf einer neuen Hardware neu aufgebaut, in Betrieb genommen und die Anwendungen und Daten auf die neue Infrastruktur migriert. Am 25. Oktober 2016, um 08:45 Uhr, waren alle geschäftsrelevanten Anwendungen wieder uneingeschränkt verfügbar. Seit diesem Umbau laufen die Systeme zuverlässig. Die Ursache konnte zwischenzeitlich erkannt und das Problem behoben werden. Der Ausfall der Server war bei der Stadtverwaltung das einzige Problem, das sich aber über zwei Monate in unregelmässigen Abständen wiederholte und einzelne Applikationen für 30 – 45 Minuten störte. Betroffen waren alle Abteilungen und Mitarbeitenden, welche zu dieser Zeit am PC mit der jeweils betroffenen Applikation arbeiten wollten. Eine präzise Erfassung der Betroffenen, inkl. Angaben der Dauer, ist uns leider nicht möglich. Aufgrund der Kompensation von Mehrstunden oder dem Umdisponieren auf andere Tätigkeiten ist dies auch mit vernünftigem Aufwand nicht rekonstruierbar.

Frage 2:

Leider war es uns lange Zeit, aufgrund laufender Verfahren gegenüber einem Mitarbeitenden nicht möglich, offen über die Probleme und Lösungen zu kommunizieren. Die Ursache für die Unterbrüche in der Verfügbarkeit einzelner Anwendungen ist auf einen Sabotageakt, eines im selben Jahr neu eingetretenen internen Mitarbeiters der Regio Energie Solothurn, zurückzuführen. Unmittelbar nachdem die Regio Energie Solothurn die Ursache eingrenzen und

den kausalen Zusammenhang erhärten konnte, wurde dem Mitarbeitenden die fristlose Kündigung ausgesprochen. Er musste den Arbeitsplatz unter Aufsicht innert einer Stunde räumen. Weiter wurde ihm unmittelbar jeglicher Zutritt zur Regio Energie Solothurn verboten. Seither ist dieses Problem nicht wieder aufgetreten.

Als ergänzende Sicherheitsmassnahme hat die Regio Energie Solothurn externe Experten beauftragt, bestehende Sicherheitsvorkehrungen besonders kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Bisher konnte uns keine nennenswerte Lücke aufgezeigt werden.

Frage 3:

Der Umbau der Rechenzentrum-Infrastruktur (welche nicht nur der EGS dient!) belief sich auf rund Fr. 336'000.--. Diese Summe kann nun aber nicht als „Schadenssumme“ bezeichnet werden, da darin auch Erweiterungen bezüglich Ausfallsicherheit und eine erhöhte Leistungsfähigkeit enthalten sind, was einer besseren Infrastruktur entspricht, als sie zuvor bestand. Die Prüfung auf mögliche Sicherheitslücken durch externe Experten kostet weitere rund Fr. 25'000.--. Allfällige, daraus resultierende Massnahmen und Vorkehrungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Die personellen Kosten, welche bei der EGS entstanden, lassen sich nicht beziffern.

Frage 4:

Anlässlich eines Gesprächs mit dem Stadtpräsidenten und der Leiterin Rechts- und Personaldienst am 24. Februar 2017 wurde der Rechnungsprüfungskommission erklärt, weshalb die Empfehlung der Kommission nicht umgesetzt wurde. Daher stellt sie den Antrag im Erläuterungsbericht über die Rechnung 2016 mit gleichem Wortlaut erneut. Als Antwort auf Frage 4 der Interpellation können daher die gleichen Ausführungen gemacht werden, wie in der Stellungnahme zu den Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission:

„Die Regio Energie Solothurn (RES) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 1 der Statuten RES). Sie ist per 1. Januar 1994 aus der städtischen Verwaltung ausgegliedert worden, gehört aber seit daher und nach wie vor zu 100 Prozent der EGS. Deren Gemeinderat wählt den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle der RES. Deren Jahresrechnung sowie der Bericht ihrer Revisionsstelle sind durch die Behörden der Einwohnergemeinde, letztlich somit durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäss § 11 des Konzessionsvertrages zwischen der EGS und der RES vom 1. Januar 1994 überlässt die EGS die Führung des „EDV-Zentrums“ für die Stadtverwaltung der RES. Somit liegt die strategische und konzeptionelle Hoheit über die städtische Informatik beim gemeinsamen EDV-Koordinationsausschuss, weil die EGS und die RES seit deren Ausgliederung gemeinsam eine Informatikabteilung führen. Dieser Grundsatz gilt nach wie vor. Die Überarbeitung des bisherigen und der Ersatz durch ein allfälliges neues Informatik-Konzept liegt deshalb im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich dieses Koordinationsausschusses, wie wir dies bereits in unseren Stellungnahmen zu den Erläuterungsberichten 2014 und 2015 geäussert haben.“

Claudio Hug bedauert, dass heute von den betroffenen Abteilungen niemand anwesend ist. Die Beantwortung hat ihn einigermaßen sprachlos gemacht. Offenbar sind da wirklich ein paar dicke Hunde begraben. In der Beantwortung steht tatsächlich, dass sich die RES und die Schuldirektion nicht auf übereinstimmende Antworten einigen konnten. Aber weil die Schule und die RES ihre Vereinbarung ja jetzt gekündigt haben, sei eine weitere Ursachenforschung müssig. So eine Antwort empfindet die CVP/GLP-Fraktion als sehr unbefriedigend. Die ersten drei Fragen waren ja sehr einfache, sachliche Fragen, auf die es eigentlich auch einfache, sachliche Antworten geben müsste. Wenn es nicht einmal möglich ist, dass

sich die beteiligten Stellen auf eine gemeinsame, objektive Analyse der Probleme einigen können, wie soll dann zusammengearbeitet werden? Das ist aus ihrer Sicht eine absolute Bankrotterklärung des heutigen Steuerungsmodells mit dem sogenannten EDV-Koordinationsausschuss. Dort sollen Vertreter der Stadt und der RES gemeinsam die konzeptionelle und strategische Steuerung wahrnehmen, aber das klappt ja ganz offensichtlich nicht einmal ansatzweise. Man hätte wohl erwarten dürfen, dass, wenn sich die zwei Parteien nicht einigen können, sich der Stadtpräsident ein eigenes Bild macht und dieses wiedergibt, oder zumindest die beiden Sichtweisen darstellt. Wenn man dies liest, ist es offensichtlich, dass die Forderung der RPK hochaktuell ist, dass man die Verantwortung für die Führung und das Controlling der ICT innerhalb der Stadtverwaltung definieren soll, weil geführt wird hier seitens der Stadt ja offenbar nicht. Es wäre sicher auch eine spannende Frage für den GPA, zu untersuchen, was da eigentlich geschehen ist, weil man sich ja auch fragen muss: Wenn es mit der Schule nicht klappt, weshalb soll dann die Zusammenarbeit mit der übrigen Verwaltung besser klappen? Oder war es einfach die Schule, die eine zu „schwierige“, mühsame Kundin war und selber schuld an den Problemen war? Diese Ursachenforschung ist aus ihrer Sicht relevant zur Verhinderung künftiger Probleme und nicht einfach müssig, so wie es der Stadtpräsident schreibt.

Nun zu den Antworten der einzelnen Fragen. Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich für die transparente Beantwortung der Fragen aus Sicht der Stadtverwaltung, aber auch hier ergeben sich viele Folgefragen.

Zu den Fragen 1 - 3:

Zuerst einmal hält der Referent fest, dass er leer geschluckt hat, als er dies las. Ein Sabotageakt in unserer Stadt, wie kann das sein? Weshalb macht jemand so etwas, was war sein Motiv?

Dann gibt es noch weitere Fragen: Wenn man davon ausgeht, dass das Personal im Normalfall produktiv ist und wir annehmen, dass ca. 200 Personen 1 Tag nicht arbeiten konnten, dann ergibt sich daraus einen Schaden von etwa Fr. 100'000.--, auch wenn das nicht direkte finanziellen Mehrkosten sind. Dazu kommen noch die erwähnten direkten Kosten von Fr. 336'000.-- und Fr. 25'000.-- und einen beträchtlichen personellen Aufwand bei der Regio Energie, d.h. alles in allem ein Schaden von einer halben Million. Es stellen sich dabei folgende Fragen:

- Gibt es ein Strafverfahren?
- Kann man Schadenersatz fordern von der fehlbaren Person?
- Wird die RES belangt?
- Wie konnte es möglich sein, dass über einen so langen Zeitraum solche Systemstörungen aufgetreten sind, ohne dass man die Ursachen erkannt hat?
- Werden von Seiten der RES genügend personelle Ressourcen bereitgestellt, um die Bedürfnisse der Stadt zu befriedigen?

Er wäre schon noch froh, wenn der Gemeinderat auf diese Fragen noch etwas genauere Antworten erhalten würde.

Zur letzten Antwort, nämlich die auf die vierte Frage: Diese Antwort ist ein absoluter Nuller. Es wird überhaupt nicht auf den Antrag der RPK eingegangen. Wenn der Stadtpräsident der Meinung ist, dass das heutige Modell richtig und gut ist, dann hätte er das ja begründen und argumentieren können, was daran so gut ist und weshalb der Vorschlag der RPK nichts bringt, aber er beschränkt sich hier auf ist eine reine Beschreibung des Status quo und die geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Nur weil man im Jahr 1994 einmal definiert hat, dass die RES das EDV-Zentrum für die Stadtverwaltung führt, muss das ja nicht immer so bleiben, vor allem wenn man ja sieht,

dass es offensichtlich nicht so gut läuft. Im gegenseitigen Einvernehmen könnte die Stadt den Konzessionsvertrag mit der Regio Energie jederzeit ändern, und sonst halt ordentlich per Ende 2022, wobei man das ja bis 2020 machen müsste wegen der zweijährigen Kündigungsfrist, was übrigens auch so etwas Unsägliches ist. Von der Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen EDV-Koordinationsausschuss steht nach ihrem Wissen gar nichts im Konzessionsvertrag, hier könnte man die Steuerung per sofort anpassen, wenn man denn wollte.

Würde man sich ein wenig herumschauen, würde man sehen, dass alle Städte ringsherum eine verantwortliche Stelle für Informatik definiert haben und zwar innerhalb der Stadtverwaltung. Eine Stelle, welche die Bedürfnisse der verschiedenen Abteilungen aufnimmt und entscheidet, was ist ein „Muss“ und was jetzt wirklich nur ein „Nice-to-have“. Dann kann diese Stelle zum Leistungserbringer gehen und sagen, was die Stadt gerne hätte und die Konditionen verhandeln und auch was geschieht, wenn der Leistungserbringer seine Pflichten nicht erfüllt, so wie das bei der RES geschehen ist. Dies wäre zumindest ein Modell, wie man es besser machen könnte, und es ist eigentlich wirklich schade, dass wir das hier diskutieren müssen und das nicht schon lange eingesehen wurde, nachdem die RPK schon seit mehr als zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht hat.

Vielleicht müsste man aber sogar noch viel weiter gehen und die Rolle der RES als IT-Anbieter grundsätzlich in Frage stellen. So wie wir das nämlich hier präsentiert erhalten haben und auch schon an der Diskussion an der letzten Sitzung, als es um die Zusammenarbeit mit den Schulen ging, erhielt man einen völlig unprofessionellen Eindruck von der Art und Weise wie da zusammengearbeitet wird. Dies hat sich nun bestätigt. Der Referent erlaubt sich deshalb folgende Frage: Wäre ein solcher Sabotageakt in dem Ausmass möglich gewesen, wenn der Anbieter z.B. Swisscom oder anders heissen würde? Wenn ja, hätte es bei denen auch 3 Monate gedauert, bis man das Problem gefunden hätte? Er kann sich dies fast nicht vorstellen. Er macht jetzt mal hinter die Wettbewerbsfähigkeit dieser Leistung der RES ein grosses Fragezeichen. Seines Erachtens sollte sich die Stadt zumindest einmal die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, die Informatikleistungen der Stadt auszuschreiben. Die RES könnte sich ja bewerben, und wenn sie es am besten machen kann, ist ja alles gut. Ansonsten würde die Stadt sicher besser fahren, einen anderen Anbieter zu wählen. In diesem Fall wäre es auch nicht sinnvoll für die RES, wenn sie ein Geschäftsfeld betreibt, in dem sie nicht konkurrenzfähig ist, aber das ist dann eher ein Problem, worum sich der Verwaltungsrat kümmern müsste. Mit einer Ausschreibung wäre aber auf jeden Fall der Auftrag der RPK erfüllt, dass das Angebot der RES einem Drittvergleich standhalten muss.

Als Fazit hält der Referent fest, dass das heutige Steuerungsmodell keine Zukunft hat. Zur Lösung des Problems sieht die CVP/GLP-Fraktion folgende zwei Ansätze:

- Das eine ist eher eine sanfte, nämlich eine Entflechtung der Rollen. Als Mindestvorgabe ist bei einem solchen Vorgehen der Antrag der Rechnungsprüfungskommission genommen werden. Es gibt keinen Grund, weshalb hier nicht die Politik das Heft in die Hand nehmen kann.
- Die Alternative wäre dann der radikale Schnitt mit einer Neuausschreibung der Leistungen.

Die CVP/GLP-Fraktion wird sich vorbehalten, in naher Zukunft einen Vorstoss in die eine oder die andere Richtung einzureichen, da für sie der Status quo keine Option ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Sabotageakt innerhalb der RES erfolgt ist. Wenn etwas nicht klappt, wird die Ursache dafür wohl nicht zuerst bei den Mitarbeitenden gesucht. Die Probleme bestanden bisher ausschliesslich zwischen der Schule und der RES. Er selber wird wohl kaum ein Machtwort sprechen. Es gibt unterschiedliche Meinungen zwischen den beiden Parteien und keine Übereinstimmung, was zu akzeptieren ist. Deshalb wurde nun schlussendlich der Vertrag aufgelöst. Anlässlich der Auslagerung wurde dieser

Schritt als sinnvoll erachtet. Die Zusammenarbeit war bisher - mit Ausnahme der Schulen - immer gut.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort nicht befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpräsidium

Regio Energie Solothurn, Herrn Andreas Bühler, Leiter ICT + BPM

Schuldirektion

ad acta 012-5, 041

12. September 2017

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; (inklusive Begründung)

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 12. September 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier

Im Loretoquartier wird Tempo 30 eingeführt. Das Loretoquartier umfasst den Perimeter zwischen Grenchenstrasse, Unt. Steingrubenstrasse, Werkhofstrasse, Bielstrasse, Weissensteinstrasse, ohne diese genannten Strassen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2008 Grundsatz beschlossen, die Einführung von Tempo 30-Zonen in allen Quartieren einzeln zu prüfen. Dies ist im Loretoquartier bisher noch nicht erfolgt, unter anderem, weil in einem Teil dieses Quartiers bereits vor längerer Zeit bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen worden waren. Diese Massnahmen decken aber nur einen Teil des Quartiers ab. Es wäre deshalb unverständlich, ausgerechnet das Loretoquartier von einer Einführung einer Tempo-30-Zone auszunehmen. Im Rahmengutachten vom 23. August 2006 ist auch dieses Quartier bereits erhalten.

Vorstösse verschiedener Bewohner/-innen zeigen auf, dass das Fahrverhalten einzelner Fahrzeuglenker/-innen im Quartier als problematisch empfunden wird, insbesondere im Bereich Lorenzenstrasse - Schulhausstrasse - Kapuzinerstrasse. Mit Kindergarten, KiTa und Schulhaus befinden sich verschiedene öffentliche Einrichtungen im Quartier, für welche eine Tempo 30-Zone sowieso selbstverständlich sein muss.

Durch die in einem Teil des Quartiers bereits bestehenden baulichen Massnahmen sowie die zum Teil sehr engen Verhältnisse wird der Umsetzungsaufwand sehr gering sein und sich im Wesentlichen auf die Signalisation beschränken können. Das BG-Urteil in Sachen St. Niklausstrasse bestätigt diesen Sachverhalt. Ferner sind auch keine Interessenkonflikte mit anderen Nutzungsinteressen, wie z.B. ÖV absehbar.

Heinz Flück
Christof Schauwecker

Melanie Uhlmann
Marguerite Misteli Schmid»

Stefan Buchloh

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpolizei (federführend)
Stadtbauamt
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 600-3

12. September 2017

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 12. September 2017, betreffend «Wie sind die Anstellungsbedingungen des nebenamtlichen Personals bei der Stadt Solothurn?»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger**, hat am 12. September 2017 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Wie sind die Arbeitsbedingungen des nebenamtlichen Personals bei der Stadt Solothurn?»

Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des nach der Dienst- und Gehaltsordnung DGO öffentlich-rechtlich angestellten Personals sind bekannt. Darum möchte die SP-Fraktion den Fokus auf die wenig bekannten Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des „nebenamtlichen“ Personals, richten, das privatrechtlich beschäftigt ist. Im Nebenamt sind überwiegend Frauen angestellt (Zahlen aus dem Verwaltungsbericht 2016):

Total im Nebenamt:	282	Total im Hauptamt:	312
Männer im Nebenamt:	65	Männer im Hauptamt:	170
Frauen im Nebenamt:	207	Frauen im Hauptamt:	162

Die SP-Fraktion bittet das Stadtpräsidium, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso gibt es in der Stadt haupt- und nebenamtlich angestellte MitarbeiterInnen?
 - a) Ist es denkbar alle MitarbeiterInnen nach denselben Rechtsgrundlagen (öffentlich-rechtlich) anzustellen?
 - b) Wenn ja, was müsste dazu unternommen werden?
 - c) Wenn nein, wieso nicht?
 - d) Wird periodisch überprüft, welche Stellen hauptamtlich besetzt werden sollten?
2. Welche Stellen werden „nebenamtlich“ besetzt?
 - a) Wo genau arbeiten wie viele nebenamtlich Angestellte?
3. Wie sind die Anstellungsbedingungen des „nebenamtlichen“ Personals:
 - a) Bezüglich Lohn? Wie wird dieser festgesetzt? Wie viele Personen sind im Stundenlohn angestellt?
 - b) Familienzulagen?
 - c) Arbeitszeit? Überzeit?
 - d) Mutterschaftsurlaub?
 - e) Ferien?
 - f) Sonstigen Leistungen und Zulagen?
4. Wie viele der „nebenamtlich“ angestellten MitarbeiterInnen fallen unters BVG-Minimum?
5. Werden von den Mitarbeitenden gewünschte Pensenerhöhungen geprüft und wenn irgendwie möglich gefördert und bewilligt?
6. Wie viele „nebenamtliche“ Mitarbeitende sind befristet angestellt?
7. Gibt es nach DGO befristet angestellte Mitarbeitende?
8. Welches sind die Kriterien für eine befristete Anstellung?
9. Unter welcher Rubrik werden die Löhne des „nebenamtlichen“ Personals budgetiert?

Katrin Leuenberger
Franziska Roth
Anna Rüefli
Matthias Anderegg»

Lea Wormser
Damian Gasser
Näder Helmy

Corinne Widmer
Reiner Bernath
Philippe JeanRichard

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-0

12. September 2017

14. Verschiedenes

Nach Beendigung des Traktandums 13. stellt Matthias Anderegg den Ordnungsantrag, angesichts der fortgeschrittenen Zeit die letzten drei Traktanden - d.h. die Behandlung der drei Vorstösse - zuhanden der nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen. Claudio Hug wird diesen Ordnungsantrag nicht unterstützen. Er wartet seit Monaten auf die Beantwortung seiner Interpellation. Zudem kann er anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung nicht anwesend sein, was bedeuten würde, dass seine Interpellation erst ein Jahr seit der Einreichung behandelt würde. **Dem Ordnungsantrag von Matthias Anderegg stimmen 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu, 14 lehnen diesen ab und 2 enthalten sich.** Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt als Kompromiss vor, dass die Interpellation von Claudio Hug noch behandelt werden soll und die Traktanden 14. und 15. auf die nächste Sitzung verschoben werden sollen. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Somit werden folgende Geschäfte von der Traktandenliste gestrichen und auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben:

- 14. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 6. Juni 2017, betreffend „Lex Grill für let's grill in unserer schönen Stadt“; Weiterbehandlung
- 15. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 4. April 2017, betreffend „Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung“; Weiterbehandlung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält folgende Mitteilungen fest:

- Er bittet die Fraktionen, dem Stadtschreiber bis Ende Woche ihre Vertretungen für die Arbeitsgruppe „Reorganisation der Gemeindeorganisation“ zu melden. Die SP hat ihre Vertretungen bereits mitgeteilt. Die erste Sitzung ist für den 25. Oktober 2017 vorgesehen.
- Am 14. September 2017 findet der erste Workshop im Zusammenhang mit der Ortsplanung statt (Säulenhalle, 18.00 Uhr). Bisher haben sich leider nur wenige Gemeinderatsmitglieder angemeldet.
- Der Kanton lädt zu den Baukonferenzen ein. Diese finden wie folgt statt (jeweils 08.00 - 17.00 Uhr): Olten, 20. November 2017 / Grenchen, 21. November 2017 / Breitenbach, 22. November 2017. Anmeldeschluss ist der 23. Oktober 2017.
- Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. August 2017 bezüglich räumliches Leitbild ist eine Beschwerde eingegangen.
- Aktueller Stand CIS: Offenbar verfügt die Stadtverwaltung über viele externe „Berater“, deren Ratschläge sich meistens darauf beziehen, dass der Konkurs oder der vorzeitige Heimfall herbeigeführt werden soll. Der Konkurs kann seitens der Stadt nicht herbeigeführt werden, über diesen entscheidet schlussendlich das Konkursamt. Bisher hat die Stadt keine offenen Forderungen gegenüber der CIS AG, weshalb keine Betreibung eingeleitet werden kann. Die Leistungen werden gegenseitig verrechnet. Es gibt verschiedene Private, die Betreibung eingeleitet haben. Ein vorzeitiger Heimfall würde gewisse Unsicherheiten mit sich bringen. Diesbezüglich gibt es in der Schweiz noch keinen Gerichtsentscheid. So ist z.B. die Frage der Belastung offen. Das Grundpfand könnte z.B. bestehen bleiben und würde zu einem Drittpfand. Dies würde bedeuten, dass die Stadt für die Schulden der CIS AG haften würde. Es könnte aber auch sein, dass der Sanierungsbedarf der Pfandbelastung angerechnet würde und dadurch keine Heimfallent-

schädigung geschuldet wird. So könnte es sein, dass die Heimfallentschädigung primär für die Grundpfandbeseitigung verwendet wird und erst der Rest an die CIS AG gehen würde. So lange noch nicht bekannt ist, wie hoch die Belastung ist, stellt der vorzeitige Heimfall ein grosses Risiko dar. Deshalb wurde die CIS AG aufgefordert, ihre Bank von der Schweigepflicht zu entbinden, damit die Höhe der Belastung in Erfahrung gebracht werden kann. Über einen Heimfall würde zudem ein Schiedsgericht entscheiden. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der vorzeitige Heimfall für die Stadt sehr viele Kostenfolgen haben kann. Die Patentinhaberin des Restaurants verzichtet auf die Betriebsbewilligung. Der Betrieb des Restaurants ist jedoch Teil des Baurechts. Deshalb wurde der verantwortliche VR aufgefordert mitzuteilen, wie die Restauration weitergeführt wird. Auch diese Antwort ist nach wie vor ausstehend. Bezüglich Stromrechnungen der RES hält er Folgendes fest: Es handelt sich dabei um ein Kundenverhältnis zwischen der RES und der CIS AG. Der Strom wird aus Rücksicht auf die vielen Benutzer/-innen nicht abgestellt. Zur Frage betreffend runder Tisch hält er fest, dass ein solcher ohne die CIS AG gewünscht wird. Ohne deren Teilnahme bringt ein runder Tisch jedoch gar nichts. Im Weiteren existieren in gewissen Köpfen immer noch Projekte im Sinne einer Dreifachturnhalle. Ohne Hinweis auf eine Finanzierung handelt es sich dabei aber eher um weltfremde Gedanken. Ein grosser Teil der Anstrengungen seitens der Stadt kann nicht publik gemacht werden. Es kann jedoch versichert werden, dass die Situation täglich viel Zeit und Arbeit kostet. Die Stadt ist zuversichtlich, dass der Betrieb so oder so - allenfalls mit einem kurzen Unterbruch - weitergeführt werden kann. Der Kanton seinerseits sieht zurzeit keinen Grund gegen die CIS AG vorzugehen, da das Lehrlingsturnen nach wie vor durchgeführt werden kann.

Gaudenz Oetterli erkundigt sich, ob die Stadt nun wiederum auf ein Sperrkonto einbezahlt. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies. Der Kanton setzt seines Wissens seine Gelder für die Reinigung ein. Dieser ist zur Durchführung des Lehrlingsturnens auf das CIS angewiesen.

Marguerite Misteli Schmid macht darauf aufmerksam, dass der zweite Workshop für die Ortsplanung während den Herbstferien stattfindet. Sie findet diesen Zeitpunkt etwas speziell. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass das Finden von optimalen Terminen etwas schwierig ist. Der Hinweis wird aufgenommen.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: